



KATASTROPHENSCHUTZ-BROSCHÜRE

des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

in Kooperation mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und dem Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



| | |
|--|----|
| Einführung/Grußworte | |
| Einführung durch Landrat Michael Geisler | 3 |
| Grußwort Joachim Hoof, Ostsächsische Sparkasse Dresden | 4 |
| Grußwort Udo Krause, Kreisfeuerwehrverband | 5 |
| Notfall/Notruf | |
| Vorsorge für den Notfall | 6 |
| Notruf - Meldung von Schadensereignissen | 8 |
| Integrierte Regionalleitstelle Dresden | 9 |
| Verwaltungsstab | |
| Der Verwaltungsstab des Landkreises und seine Aufgaben | 10 |
| Sirensignale | |
| Sirensignale und ihre Bedeutung | 12 |
| Verhaltensweisen bzw. Schutzmaßnahmen bei Großschadensereignissen | |
| Hochwasser | 14 |
| Alarmstufen und Zuständigkeiten bei Hochwasser | 15 |
| Informationsquellen bei Hochwassergefahr | 17 |
| Verhaltensregeln bei Hochwasser | 18 |
| Grafische Darstellung der Fließgewässer/Einzugsgebiete | 19 |
| Informationen der Landestalsperrenverwaltung | 20 |
| Brände | |
| Bevor ein Brand ausbricht - Wirkungsvolle Schutzmaßnahmen | 21 |
| Verhalten im Brandfall | 22 |
| Was ist nach einem Brand wichtig | 23 |
| Gefahrstoffe | |
| Gefahrstoffe und Gefahrstoffkennzeichen | 25 |
| Verhaltensregeln bei Gefahrstofffreisetzungen | 26 |
| Unwetter (Gewitter, Sturm, Hagel, Starkregen) | |
| Verhaltensregeln bei Unwetter | 27 |
| Der Rettungsdienst | |
| Der Rettungsdienst im Landkreis | |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 29 |
| Kontaktinformationen der Leistungserbringer | 30 |
| Ich brauche Hilfe ... | 31 |
| Information der Verbraucherzentrale | |
| | 35 |
| Linksammlung | |
| | 37 |
| Kontaktdaten der Gemeinden im Landkreis | |
| | 38 |
| Notrufnummern im Landkreis | |
| | 41 |
| Notfall-Telefax | |
| | 42 |

Dank

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, ohne deren finanzielle Unterstützung die kostenlose Herausgabe der Katastrophenschutzbrochüre an alle Haushalte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nicht möglich gewesen wäre.

Weiterhin danken wir dem Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Landestalsperrenverwaltung, den Leistungserbringern ASB Neustadt, DRK Dippoldiswalde, Freital, Pirna und Sebnitz sowie der Johanniter-Unfallhilfe Heidenau und der Verbraucherzentrale Sachsen sowie allen, die an den Recherchearbeiten zu dieser Brochüre beteiligt waren, für ihre sachdienlichen Hinweise und Zurarbeiten.

Den Unternehmen, die durch eine Anzeigenschaltung zur Finanzierung der Brochüre beigetragen haben, sei an dieser Stelle ebenfalls gedankt.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna in Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Anzeigen: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Freital-Pirna, Dresdner Straße 72, 01705 Freital, Tel. 0351 640095210, Jörg Seidel (verantwortlich)

Layout: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Freital-Pirna,

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH

Auflage: 133.000 Stück

Haftungsausschluss

Das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat alle in dieser Brochüre bereitgestellten Inhalte nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der Informationen übernommen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei evtl. auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die auf Grund der Hinweise in dieser Brochüre entstanden sind, keinerlei Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Hinweise und Anregungen nimmt der Herausgeber gern entgegen.

Jede Minute zählt - im Notfall sofort wissen, was zu tun ist!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

jeder kann von einer Notsituation betroffen sein. Sei es ein Unwetter, das mit seiner zerstörerischen Kraft unser Hab und Gut, oftmals auch Gesundheit oder sogar Leben bedroht, ein Brand, Chemieunfall, Explosion o. ä. - schnelles Handeln ist in jedem Fall erforderlich.

Ausgebildete Hilfskräfte, wie Feuerwehr und Rettungsdienste stehen für derartige Notfälle bereit, um die betroffene Bevölkerung zu schützen und Gefahren abzuwenden. In Katastrophenfällen werden zusätzliche Kräfte mobilisiert. Dazu gehören u. a. auch das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr. Der Verwaltungsstab des Landkreises koordiniert dann in engem Zusammenwirken mit den Gemeinden die Hilfsmaßnahmen.



Michael Geisler
Landrat des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

In Notsituationen besonders wichtig ist aber auch, dass jeder Einzelne weiß, wie er sich und sein Eigentum schützen und anderen helfen kann.

Bereits vor dem Eintreten einer dieser Situationen kann und sollte Eigenvorsorge getroffen werden.

In den letzten Jahren hat die Hochwassergefahr immer mehr zugenommen. Viele Betroffene haben daraus gelernt und individuelle Schutzmaßnahmen ergriffen. Das ist gut und richtig so, denn jeder hat eine Eigenverantwortung und darf sich nicht nur darauf verlassen, dass Hilfe von Dritten kommt.

In dieser Broschüre, die vom Landkreis gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband und der Landestsperrenverwaltung erarbeitet wurde, sollen Anregungen und Ratschläge gegeben werden, wie man sich vor einem Notfall schützen kann. Enthalten sind auch Verhaltensempfehlungen in verschiedenen Notsituationen. Dass die Broschüre allen Haushalten des Landkreises

kostenfrei zur Verfügung gestellt werden konnte, ist der großzügigen Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu verdanken - dafür herzlichen Dank!

Ich empfehle Ihnen: Platzieren Sie diese Informationsbroschüre griffbereit und schauen Sie öfter einmal hinein. Nehmen Sie sie nicht erst dann zur Hand, wenn die Notsituation eingetreten ist! Wenn Sie die hier gegebenen Hinweise beachten und Ihre Kenntnisse immer wieder auffrischen, werden Sie leichter mit Notfällen umgehen können. Sie helfen damit sich selbst und anderen.

Ihr Landrat

Michael Geisler

Die Katastrophenschutz-Broschüre wurde freundlicherweise von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden unterstützt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

schon kleine Kinder stehen staunend am Straßenrand, wenn die roten Feuerwehrautos mit Sirene und Blaulicht vorbeifahren. Nicht wenige träumen davon, selbst einmal Feuerwehrmann oder -frau zu werden. Als Erwachsener - auch wenn man sich für einen anderen Beruf entschieden hat - ist der Blick auf die Feuerwehr ein anderer. Denn jetzt steht dahinter das Verständnis für die wichtige und herausragende Arbeit der Feuerwehren.

Das überdurchschnittliche Engagement der vielen freiwilligen Feuerwehrleute sorgt dafür, dass in kri-



Joachim Hoof
Vorstandsvorsitzender
Ostsächsische Sparkasse Dresden

tischen Situationen wie Bränden, Naturkatastrophen oder schwerwiegenden Unfällen professionelle Hilfe vor Ort gesichert ist und Leben gerettet werden. Sie begeben sich in Gefahr, sind Retter in der Not - und dies rund um die Uhr. In der Nachwuchsarbeit leisten die Feuerwehren einen verantwortungsvollen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen.

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden fördert seit vielen Jahren einzelne Projekte der Feuerwehren. Auch wir haben schon mehrmals von der Arbeit der Feuerwehren profitiert, z. B. beim verheerenden Hochwasser 2002 sowie bei den

Überschwemmungen im Sommer 2010 und am Jahresanfang 2011. Im Namen der Mitarbeiter der Ostsächsischen Sparkasse Dresden bedanke ich mich für das Engagement und wünsche den Feuerwehren des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, dass sie die gefährlichen Situationen auch weiterhin mit Bravour meistern.

Joachim Hoof

Vorstandsvorsitzender
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Grußwort des Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes

Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder werden wir von extremen Wetterlagen und Großschadensereignissen überrascht. Dann stehen wir plötzlich vor einer scheinbar unlösbaren Notfallsituation. Jeder Bürger kann selbst in kürzester Zeit von solch einem Notfall betroffen sein.

Was wissen wir als Bürger über das richtige Verhalten in solchen Situationen? Wie kann ich mir selbst helfen, mich schützen, mich auf den Notfall vorbereiten?

Jeder weiß, dass Eigentum verpflichtet. Das heißt, man muss Eigenvorsorge treffen, bevor ein Notfall eintritt oder sich ein Schaden ereignet.

Versicherungen dienen zwar der finanziellen Absicherung, um Schä-



Udo Krause
Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

den zu regulieren. Ideelle Werte sind jedoch unwiederbringlich und keiner vermag diese zu ersetzen.

Richtiges Handeln im Schadensfall oder zu erwartenden Schadensfall setzt jedoch voraus, dass man sich rechtzeitig mit möglichen Szenarien in seinem Wohnumfeld vertraut gemacht hat.

Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten stehen gut vorbereitet in unserem Landkreis zur Verfügung und eilen zu Hilfe, wenn sie gerufen werden. Durch eine gute Vorbereitung von jedem Einzelnen kann Schlimmeres minimiert oder auch verhindert werden. Selbst die Jüngsten in unserer Gesellschaft tragen ihren Teil dazu bei. In fast jedem Ort gibt es eine Jugendfeuerwehr. Jugendfeuerwehren werden gebraucht, um das Fortbestehen der freiwilligen Feuerwehren zu sichern, gesellschaftliches und kulturelles Leben aufrechtzuhalten und um der Jugend zu zeigen, was Gemeinsinn bedeutet.

Durch eigene Vorsorge können Sie mithelfen, Gefahrensituationen zu meistern. Werden Sie im Rahmen der Gefahrenabwehr ein Partner der Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten.

Das Leben und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist das höchste Gut, das es zu schützen gilt.

Udo Krause

Vorsitzender des
Kreisfeuerwehrverbandes
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
e.V.

„Liebe Leserinnen und Leser, Vorsorge verhütet Nachsorge. Nehmen Sie sich die Zeit, um diese Broschüre aufmerksam zu lesen. Wenn Sie wissen, was im Notfall zu tun ist, werden Sie besser reagieren können.“



Kati Hille

Beigeordnete des Landrates und
Geschäftsbereichsleiterin Innere
Verwaltung und Ordnung

Vorsorge für den Notfall

Wenn der Ernstfall eintritt, sollte jeder Haushalt soweit Vorsorge getroffen haben, dass die Eigenversorgung für die Dauer von ein bis zwei Wochen gesichert ist. Dazu gehört einerseits, dass genügend Lebensmittel eingelagert sind. Denken Sie dabei auch daran, dass eventuell erforderliche Spezialkost - beispielsweise für Diabetiker oder Babys bzw. Kleinkinder, benötigt werden. Zum Haushalt gehörende Tiere sollten ebenfalls bei der Bevorratung berücksichtigt werden.

Auch Hygieneartikel und Arznei sollten ausreichend vorrätig sein.

Außerdem ist es zur umfassenden Information notwendig einen Rundfunkempfänger mit Batterien im Haus zu haben und für den Fall, dass die Wohnung verlassen werden muss, sollte ein Notgepäck bereit stehen.

Das gehört in jeden Haushalt - Tipps für die Bevorratung für eventuelle Notfälle

Lebensmittel:

■ Nur Lebensmittel und Getränke bevorraten, die den üblichen Essgewohnheiten der Familie entsprechen. Vorwiegend solche Lebens-

mittel, die unbegrenzt oder längerfristig haltbar sind.

■ Lebensmittel möglichst kühl, trocken und lichtgeschützt aufbewahren. Auf luftdichte Verpackung achten.

■ Lebensmittel mit einer Haltbarkeit von bis zu achtzehn Monaten müssen mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen sein. Nicht gekennzeichnete, aber länger haltbare Lebensmittel mit dem Einkaufsdatum beschriften.

■ Nachgekaufte Vorräte nach „hinten“ stellen und die älteren Lebensmittel zuerst aufbrauchen, bevor ihr Haltbarkeitsdatum überschritten ist.

■ Im Hinblick auf einen möglichen Stromausfall vorzugsweise Lebensmittel einlagern, die man auch kalt essen kann.

■ Gelegenheit zum Kochen vorbereiten, falls Strom oder Gas ausfallen. Der Handel bietet eine Reihe von Alternativen, wie Campinggaskocher u. ä., an.

Hygiene:

■ Bei Katastrophen oder anderen lang andauernden Notfällen sollten alle größeren verfügbaren Gefäße, einschließlich Badewannen und Waschbecken, mit Wasser gefüllt werden. Mit diesem Wasser sollten

Sie sparsam umgehen; bei längerer Wasserknappheit Einweggeschirr und -besteck benutzen, damit das Wasser nicht zum Spülen verwendet werden muss.

■ Bevorratetes Wasser kann durch Zusatz von im Campinghandel erhältlichem Entkeimungsmittel über einen längeren Zeitraum lagerfähig gemacht werden.

■ In Zeiten von Wassermangel bewährt sich auch eine Campingtoilette, dazu natürlich Toilettenpapier und Ersatzflüssigkeit.

■ Für viele Handhabungen sind Haushaltshandschuhe geeignet; sie sparen wasservergeudendes Händewaschen. Haushaltspapier hilft ebenfalls Wasser zu sparen und ist leicht zu entsorgen.

■ Müllbeutel dienen einer schnellen Abfallbeseitigung. Sie können auch für längere Zeit Abfälle aufnehmen, wenn z. B. der Müll nicht abgefahren wird.

Hausapotheke:

■ Alles, was ein DIN-Verbandskas-

ten (nach DIN 13164 Blatt 2) enthält, von der Mull-Kompressen über Verbandsschere, Wunddesinfektionsmittel, Pflaster, Binden, bis hin zum Dreieckstuch, empfiehlt sich auch für Ihre Hausapotheke.

Gleiches gilt für Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen. Dabei ist es wichtig, alle flüssigen oder festen Medikamente mit Schachtel und zugehöriger Herstellerinformation aufzuheben und auch die Verordnung des Arztes zu notieren.

■ Zusätzlich empfehlen sich:

- Erkältungsmittel
- Fieberthermometer
- Schmerzmittel
- Splitterpinzette
- Mittel gegen Durchfall
- Hautdesinfektionsmittel
- Mückenstich- und Sonnenbrandsalbe

Es ist wichtig, das Verfallsdatum zu beachten. Bei mehr als fünf Jahren Haltbarkeit braucht der Hersteller

kein Verfallsdatum anzugeben. In solchen Fällen sollte man sich auf der Verpackung das Einkaufsdatum notieren.

Rundfunkgerät:

■ Sie benötigen ein Rundfunkgerät mit UKW und Mittelwelle, das auch für Batteriebetrieb geeignet ist.

■ Die Haltbarkeit von Batterien ist begrenzt. Herstellungs- und Haltbarkeitsdatum sind auf der Batterie oder Verpackung erkennbar. Der Fachhandel gibt auch über alternative Möglichkeiten Auskunft.

■ Legen Sie sich einen ausreichenden Batterievorrat an (Achten Sie auf die unterschiedlichen Batteriegößen!).

Wälzen Sie den Vorrat, indem Sie Ihren aktuellen Bedarf jeweils aus ihm decken und die entnommenen Batterien durch Neukauf ersetzen.

Notgepäck:

■ Erste-Hilfe-Material, persönliche Medikamente

■ Rundfunkgerät mit UKW und Mittelwelle, auch für Batteriebetrieb, Reservebatterien

■ Wichtige persönliche Dokumente (wasserdicht verpackt, eine Dokumentation Ihres Eigentums in Form von Fotos o. ä. sollte enthalten sein. Wird das Gebäude beschädigt, kann dies für die Versicherung sehr hilfreich sein.)

■ Verpflegung für zwei Tage in staubdichter Verpackung

■ Wasserflasche, Essgeschirr und -besteck, Dosenöffner

■ Taschenlampe mit Reservebatterien

■ Schlafsack oder Decke, evtl. Isoliermatte

■ Kleidung und Hygieneartikel

Beachten Sie:

Für Kleinkinder sollte ein Halsbeutel oder eine SOS-Kapsel mit Namen und Geburtstag sowie Anschrift der Eltern bereitliegen. Erhältlich ist die Kapsel bei den Sanitätsorganisationen, in Kauf- und Versandhäusern sowie in Apotheken und Drogerien.

Notruf - Meldung von Schadensereignissen

Die Koordinierung aller Feuerwehr- und Rettungsdiensteseinsätze obliegt den Leitstellen in Pirna und Dippoldiswalde. Die Leitstelle in Pirna ist für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Sächsische Schweiz und die Leitstelle in Dippoldiswalde für das Gebiet des ehemaligen Weißeritzkreises zuständig. Beide Leitstellen arbeiten jedoch eng zusammen und erfüllen ihre Aufgaben gemeinsam. Aufgrund der zukünftigen Integration beider Leitstellen in die Regionalleitstelle Dresden, wurde aus Kostengründen bei der Kreisfusion auf eine Zusammenlegung verzichtet.

Verhalten im Notfall

Ob Feuer, Unfall oder eine andere Notlage, der Notruf ist das entscheidende Glied in der Rettungskette. Schnelle Information der Feuerwehr und Rettungsdienste sowie eine präzise Schilderung des Ereignisses sind Voraussetzung für bestmögliche Hilfe.

Das rasche Anwählen der richtigen Notrufnummer ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Hilfe. In Deutschland sowie in vielen anderen europäischen Ländern gilt die einheitliche kostenfreie Notrufnummer **112**.

Vielfach sind unter der Nummer 112 auch mehrsprachig besetzte Leitstellen erreichbar. Auch in Mobilfunknetzen ist 112 die international gültige, kostenfreie Notrufnummer.

Was kann ich tun?

Wenn Menschen verletzt worden sind, muss schnell gehandelt werden:

- Leisten Sie erste Hilfe!
- Sichern Sie, falls nötig, die Schadensstelle ab!
- Rufen Sie Hilfe herbei!

Notruf

Notruf über die kostenfreie Rufnummer 112 wählen.

Sprechen Sie bei einem Notruf klar

und deutlich, damit Ihr Gesprächspartner alle wichtigen Informationen akustisch versteht.



Die „fünf W's“

Bewahren Sie bei einem Notruf Ruhe und beachten Sie die "fünf W's":

- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist es passiert?
- **Wie** viele Personen sind betroffen?
- **Welche** Verletzungen/ Erkrankungen sind vorhanden?
- Warten Sie auf Rückfragen - das Gespräch wird **IMMER** von der Rettungsleitstelle beendet.

Wenn möglich, weisen Sie Rettungskräfte an der Straße ein, z.B. wenn Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder die Helfer zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen. Handelt es sich um einen Unfall mit einem Gefahrgut-Transporter, so nennen Sie bitte die **oberen Zahlen auf der orangefarbenen Warn-tafel** am Fahrzeug.

Für taube oder stumme Menschen besteht die Möglichkeit des Absetzens eines Notfall-Telefaxes an die Leitstelle über die Notrufnummer 112 bzw. über die 03501-569510. Damit kann die Art des Notfalls beschrieben und Hilfe angefordert werden.

Das Notfall-Telefax kann aus dieser Broschüre herausgelöst werden (s. Seite 42).

Ebenfalls herausnehmbar stellen wir Ihnen die Notruftabelle (s. Seite 41) mit weiteren wichtigen Notfallnummern zur Verfügung.

Integrierte Regionalleitstelle Dresden

Seit Mitte der 90er Jahre ist es das Anliegen des Staatsministeriums des Innern sowie der Kostenträger im Rettungsdienst, die Leitstellen in Sachsen an fünf Standorten zu konzentrieren. Diese werden bei den Berufsfeuerwehren der Städte Chemnitz, Dresden, Hoyerswerda, Leipzig und Zwickau angesiedelt.

Die Anzahl und Einsatzzeiten der Fahrzeuge des Rettungsdienstes sowie deren Standorte in den einzelnen Rettungswachen sind von der

Änderung des Standortes der Leitstelle ausdrücklich nicht betroffen. Mit der Leitstellenkonzeption wird in Sachsen der höchste derzeit erreichbare Standard in technischer sowie personeller Hinsicht (Berufsfeuerwehren als professionelle Betreiber) eingeführt.

Damit werden die Folgen der demographischen Entwicklung und die in immer geringerem Maße verfügbaren Ressourcen des Staates, der Kommunen und der Krankenkassen



berücksichtigt. Hinsichtlich des Notrufes 112 für die Feuerwehr und den

Rettungsdienst bleibt für die Einwohner alles unverändert.

FairElektrik

FairErdgas

Für alle Fälle...

Jederzeit in Ihrer Nähe!

EIN UNTERNEHMEN DER GROSSEN KREISSTADT FREITAL

FREITALER STROM + GAS GMBH • Potschappler Str. 2 • 01705 Freital • Tel.: (03 51) 64 77- 50 • www.fsg-freital.de

Entstördienste:

Strom 0351 6477-666

Gas 0351 6477-888

Der Verwaltungsstab des Landkreises und seine Aufgaben

Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben als untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde einen Verwaltungsstab geschaffen. In ihm wirken Vertreter der Fachbehörden, der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der privaten Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Landespolizei, der Versorgungsunternehmen sowie weitere fachlich geeignete Personen in der erforderlichen Weise mit. Aufgabe des Verwaltungsstabes ist es, Verwaltungs-

maßnahmen unter Beachtung aller Umstände der Schadenslage vorzubereiten und zu veranlassen. Darüber hinaus hat er insbesondere den Einsatz von Kräften und Mitteln zu koordinieren und Unterstützung anzufordern.

Der Verwaltungsstab berät den Landrat, bereitet dessen Entscheidungen vor, setzt sie in seinem Auftrag um und kontrolliert ihre Durchführung. Er koordiniert das auf die Bekämpfung der Katastrophe gerichtete Handeln aller Organisationseinheiten



der Behörde und führt im Auftrag des Landrates unterstellte Kräfte durch Anordnung. Er unterstützt

den Landrat bei der Zusammenarbeit mit den Medien, einschließlich der Warnung der Bevölkerung.

Abwasser
Fernwärme
Freizeit + Sport
Gebäudebetreuung
Rechnungswesen



TECHNISCHE WERKE FREITAL GmbH

Bereitschaftsdienste

Abwasser 0172 3541115
 Fernwärme 0800 6502927
 Gebäudebetreuung 0172 3541113



**Fit sein für alle Fälle.
Fit bleiben für die Zukunft.**

Besuchen Sie unser Freizeitzentrum!

EIN UNTERNEHMEN DER GROSSEN KREISSTADT FREITAL

TWF-Technische Werke Freital GmbH, Hainsberger Straße 1, 01705 Freital, www.twf-freital.de



**Leiter der Katastrophenschutzbehörde
Landrat Geisler**

Leiter des Verwaltungsstabes

Koordinierungsgruppe

**Verwaltungsstabsbereich 1
Innerer Dienst
(S 1 / S 6)**

- Personal- und Dienstplanung
- Innendienst
- Sicherstellung allg. Geschäftsbetrieb Vw-Stab
- Unterbringung
- Ausstattung, Einrichtung
- Versorgung Vw-Stab (Zusammenarbeit mit FB 4)
- Einrichten von Auskunftsstellen nach § 37 Sächs. BRKG
- Heranziehung von Unterstützungskräften (techn, Kräfte, Boten, Fahrer) und ggf. zusätzlichen Kräften
- Führen der Alarmierungsunterlagen
- Alarmierung des Vw-Stabes

**Verwaltungsstabsbereich 2
Lage und Dokumentation
(S 2)**

- Informationsgewinnung und Beschaffung / Auswertung
- Nachrichtensammelstelle
- Registratur Ein-/Ausgang
- Sichter/Verteilung
- Lagedarstellung (Lagekarte)
- Prognose (voraussichtliche Lageentwicklung)
- Dokumentation (ETB)
- Organisation / Bearbeitung
- Erstellen von Lageberichten/ Lagemeldungen an LDD
- Meldewesen (Sofort / period. lagemeldungen an LDD,
- Zusammenfassung von Meldungen der Kommunen, etc.

**Verwaltungsstabsbereich 3
Bevölkerungsinformation
und Medienarbeit (S 5)**

- Medienbetreuung
- Information der Medien und der Öffentlichkeit
- Vorbereitung von Aufrufen, Pressekonferenzen, Interviews
- Medieneauswertung
- Erarbeitung von Durchsagen einschl. Verhaltensempfehlungen, Warn- und Suchhinweisen
- Einrichtung Bürgertelefon in den Bürgerbüros (bei Bedarf)
- VIP-Betreuung

**Verwaltungsstabsbereich 4
Brandschutz- Rettungsdienst- und Katastrophenmaßnahmen sowie Polizeivollzugsdienst
Einsatz (S 3) Logistik (S 4)**

- Planung, Veranlassung u. Kontrolle der Bekämpfungsmaßnah.
- Entgegennahme von Anforderungen der TEL(en)
- Bereitstellung und Zuführung von Einsatzkräften
- Kräfte-Anforderungen an obere BRK-Behörde
- Erstellung / Führung und Nachweisung der Einsatzkräfte
- Nachweis Einsatzterritorien, Meldeköpfe, Lotsen u. a.
- Planung und Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen
- Führung eigener und zugeordneter Verbindungsorgane
- Entsendung von Katastrophenschutzeinheiten auf Anforderung

- Feststellung, Darstellung und Beurteilung logistischer Lage
- Entgegennahme von Anforderungen der TEL(en)
- Bereitstellung und Zuführung von materiellen Mitteln wie Bau-, Hebe- und Räumgeräten
- Div. Material
- Verbrauchsgüter einschl. Löschmittel und Betriebsstoffen
- Verpflegung, Trink- u. Tränkwasser
- Quartierbeschaffung
- Med. und Arzneimittel
- Topografische Unterlagen
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Technische Einsatzleitungen

**Verwaltungsstabsbereich 5
Ereignisspezifische Mitglieder
(bedarfsabhängig)**

- Erstellung von fachspezifischen Lagen und Bewertungen
- Problemanalyse und Gefahrenprognose aus fachlicher Sicht
- Vorschläge zu Bekämpfungsmaßnahmen
- Unterstützungskräfte aus der laufenden Verwaltung
- Amtsarzt und Amtstierarzt
- Abteilungsleiter der Verwaltung
- Leiter der LNA-Gruppe
- Leiter der OrGL-Gruppe
- Fachberater der Hilfsorganisationen und des THW
- Verbindungsbeamter Bundeswehr
- Ärztlicher Leiter RettD
- Kreisbrandmeister

Psychosoziale Notfallversorgung PSNV (S7)

Unterstützungskräfte aus der laufenden Verwaltung, Fachberater, Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Bundes- und Landespolizei, Bundeswehr

„Unser Landkreis ist nicht sicherer oder unsicherer als andere vergleichbare Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch muss über das vorhandene Risiko besser kommuniziert werden, um Sie, liebe Leserinnen und Leser, in Ihrer Fähigkeit zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu bestärken. Dies setzt auch eine rechtzeitige Warnung vor Gefahr drohenden Situationen und/oder Katastrophen voraus.“



Steffen Klemt

Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz

Sirenen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und ihre Bedeutung

Um die Bevölkerung vor plötzlich auftretenden Katastrophen oder drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben umgehend warnen zu können, hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die durch die Kommunen im Landkreis vorgehaltenen Sirenen auf landesweite einheitliche Sirensignale umgestellt.

Gleichzeitig wurden bzw. werden die Sirenen im Landkreis zusätzlich mit den Sirensignalen 4 und 5 ausgestattet.

Im Folgenden die Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Einsatzkräfte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

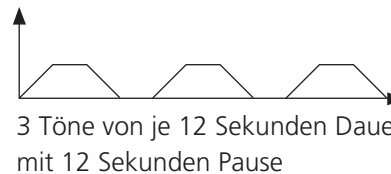
Signal 1 - Signalprobe



Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie

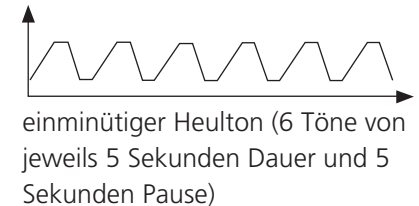
der Auslöse- und Übertragungseinrichtung.

Signal 2 - Feuersalarm



Das Signal „Feuersalarm“ dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Signal 3 - Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!



Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

■ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!

- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Behörden!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - besonders in den Mobilfunknetzen!
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen - bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! Schnelle Hilfe braucht freie Wege.

Signal 4 - Ankündigung einer Gefahr drohenden Situation - Warnung vor herannahender Gefahr (ohne vorangegangene Signale)



3 Minuten Dauerton

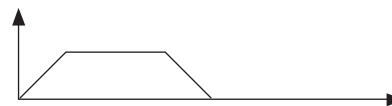
Es handelt sich hierbei um einen gleichbleibenden Dauerton von 3 Minuten und bedeutet „Warnung“. Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Das Ereignis ist in diesem Fall noch nicht eingetreten.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Radio (Regionalsender) oder TV (MDR) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten.
- Informationen über die jeweilige Stadt- und Gemeindeverwaltung einholen.
- Internetseite der Kreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de) beachten.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.
- Nutzen Sie die in der Kreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros zur Information.



Signal 5 - Entwarnung



1 Minute Dauerton

Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal) bedeutet „Entwarnung“, das heißt Ende der Gefahr.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Beachten Sie weiterhin die Durch-

sagen im Radio (Regionalsender) oder TV (MDR), da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.

- Informieren Sie sich insbesondere auf der Internetseite der Kreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de) und nutzen Sie die in der Kreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros zur Information.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.

„Tritt ein Schadensereignis ein, müssen Sie, liebe Leserinnen und Leser, sofort wissen, was zu tun ist. Das richtige Verhalten zur richtigen Minute ist für Sie entscheidend. Zu Ihrer Unterstützung haben wir deshalb Verhaltenshinweise für den Ernstfall zusammengestellt.“



Karsten Neumann
Kreisbrandmeister des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aufzeigen möglicher Großschadensereignisse und Verhaltensweisen bzw. Schutzmaßnahmen für die Bürger

Hochwasser

Unser Landkreis ist in den vergangenen Jahren immer wieder von Hochwasserereignissen unterschiedlicher Intensität heimgesucht worden.

Zwischenzeitlich ist viel in den vorbeugenden Hochwasserschutz investiert worden. Aber auch jeder Einzelne muss durch gezielte Vorbereitungsmaßnahmen

zur Schadensbegrenzung beitragen. Wir möchten Ihnen hierzu einige Hinweise geben.

Bedenken Sie auch, dass auch bei Hochwasser die normale Versorgung mit Strom, Lebensmitteln und Trinkwasser beeinträchtigt oder gar unterbrochen werden kann. Auch nach Ende der unmittelbaren Gefahr kann diese Situation noch anhalten.



Hochwasser kann binnen Stunden, aber auch innerhalb mehrerer Tage auftreten. Vor allem an kleineren Flüssen muss bei unwetterartigen

Starkniederschlägen damit gerechnet werden, dass die Pegel sehr schnell ansteigen. Dann ist unverzügliches Handeln gefragt. Größere Flüsse, wie die Elbe, sind „berechenbarer“ und lassen meist etwas mehr Zeit, sich selbst sowie Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Aber auch dafür benötigt man einen klaren Kopf. Eine gute Vorbereitung auf den „Ernstfall“ ist Voraussetzung dafür.

Alarmstufen und Zuständigkeiten bei Hochwasser

Für die Hochwassermeldepegel werden vier Alarmstufen festgelegt.

Die Alarmstufen werden i. d. R. ausgerufen, sobald die Richtwasserstände an den Hochwasserpegeln erreicht wurden und ein weiterer Wasseranstieg zu erwarten ist. Unabhängig davon können Alarmstufen ausgerufen werden

1. bei Eisgefahren
2. wenn ein sprunghafter Anstieg des Wasserstandes in einen höheren Alarmstufenbereich zu erwarten ist.

Die Alarmstufen werden vom Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige untere Wasserbehörde ausgerufen.

Auslösung von Hochwasseralarmstufen bei folgenden Pegelständen:

| Hochwassermeldepegel | Gewässer | Alarmstufe | | | |
|----------------------|----------------------|---------------------|------------------------|--------------------|-------------------------------|
| | | AS 1 Meldedienst | AS 2 Kontrolldienst | AS 3 Wachdienst | AS 4 Hochwasser/ abwehr |
| | | cm | cm | cm | cm |
| Schöna | Elbe | 400 | 500 | 600 | 750 |
| Lichtenhain | Kirnitzsch | 80 | 110 | 140 | 170 |
| Sebnitz 2 | Sebnitz | 90 | 120 | 150 | 210 |
| Neustadt 1 | Polenz | 100 | 130 | 160 | 190 |
| Bielatal 1 | Biela | 90 | 110 | 130 | 170 |
| Neundorf | Gottleuba | 130 | 160 | 190 | 220 |
| Markersbach | Bahra | 70 | 90 | 110 | 150 |
| Liebstadt 2 | Seidewitz | 80 | 110 | 140 | 170 |
| Bischofswerda 1 | Wesenitz | 120 | 150 | 180 | 210 |
| Elbersdorf | Wesenitz | 140 | 170 | 230 | 260 |
| Lauenstein 3 | Müglitz | 140 | 200 | 260 | 320 |
| Mühlbach | Müglitz | 200 | 240 | 280 | 320 |
| Geising 1 | Rotes Wasser | 70 | 100 | 130 | 160 |
| Kreischa | Lockwitzbach | 60 | 80 | 120 | 160 |
| Hainsberg 6 | Vereinigte Weißeritz | 190 | 220 | 250 | 280 |
| Rehefeld 2 | Wilde Weißeritz | 70 | 90 | 110 | 150 |
| Hainsberg 3 | Wilde Weißeritz | 90 | 120 | 150 | 180 |
| Schmiedeberg 1 | Rote Weißeritz | 80 | 120 | 160 | 200 |
| Hainsberg 5 | Rote Weißeritz | 110 | 130 | 150 | 170 |
| Wilsdruff | Wilde Sau | 130 | 160 | 190 | 220 |
| Herzogswalde 1 | Triebisch | 90 | 140 | 190 | 240 |

Alarmstufe 1 – Meldebeginn

Beginn der Ausuferung der Gewässer.

Durchzuführende Maßnahmen und Handlungen:

- Sicherstellung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst gemäß HWNAV; insbesondere Bestätigung der Hochwasser-eilmeldung
- ständige Analyse der meteorologisch-hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen
- Überprüfung der Informations- und Meldepläne, der Hochwasserabwehrpläne und der technischen Einsatzbereitschaft

Alarmstufe 2 - Kontrolldienst

Überschwemmung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen, Grünflächen einschließlich Gärten und einzeln stehender Gebäude, leichte Ver-

kehrsbehinderungen auf Straßen, Notwendigkeit der Sperrung von Wegen und Plätzen; Ausuferung bei eingedeichten Gewässern bis an den Deichfuß

Durchzuführende Maßnahmen und Handlungen (zusätzlich zu Alarmstufe 1):

- Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrollen der Gewässer, gefährdeten Bauwerken und Ausuferungsgebieten
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte
- Durchführung erster Hochwasserabwehrmaßnahmen
- Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten

Alarmstufe 3 - Wachdienst

Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung oder überörtlicher Straßen und Schienenwegen

Durchzuführende Maßnahmen und Handlungen (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen
- Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrstellen
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mitarbeiter zur aktiven Hochwasserabwehr

Alarmstufe 4 - Hochwasserabwehr

Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden, unmittelbare Gefährdungen für Menschen und Tiere

Durchzuführende Maßnahmen und Handlungen (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3):

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte
- Beseitigung von Schäden

Wer ist für die Hochwasserabwehr verantwortlich?

Nach dem Sächsischen Wasser-gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, von ihrem Gemeindegebiet Gefahren durch Hochwasser und

Eisgang abzuwehren, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie haben dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten.

Auf Anordnung der zuständigen Wasserbehörde (Landratsamt) sind die Gemeinden verpflichtet, auch in benachbarten Gemeindegebieten erforderliche Hilfe zu leisten. Die Gemeinden haben einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet werden.

Was sind Alarmierungsunterlagen?

Die Gemeinden sind zur Erstellung sogenannter Alarmierungsunterlagen verpflichtet. Darin regelt die Gemeinde, wer, wann, wie und durch wen bei Hochwassergefahren im Gemeindegebiet zu warnen ist. Die Alarmie-

rungsunterlagen enthalten eine Zusammenstellung der im Gemeindegebiet besonders gefährdeten Personen, Objekte, Unternehmen und Einrichtungen sowie Festlegungen über entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen.

Was ist die Jedermannspflicht?

Nach dem Sächsischen Wassergesetz ist jeder, der durch Hochwasser betroffen* sein kann, im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, im Rahmen der Gesetze geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen. Dazu gehört neben dem Schutz vor Wasser im Hochwasserfall auch der vorausschauende Hochwasserschutz, indem z. B. mögliche Abflusshindernisse beseitigt, abschwimmbare Gegenstände gesichert werden,

Wo kann ich mich über die Hochwassergefahr informieren?

| Informationsquelle | erreichbar unter | Information |
|--|--|---|
| Internet | www.umwelt.sachsen.de/fulg www.hochwasserzentrum.sachsen.de | <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Wasserstände • aktuelle Durchflüsse • Hochwasserwarnungen • Hochwasservorhersagen |
| Sprachausgabe Hochwasserwarnungen | 0351 8928 261 0351 4517261 | aktuelle Informationen |
| Messwertansager im Landeshochwasserzentrum | 0351 8928 260 0351 4517 260 | aktuelle Wasserstände |
| Messwertansager der Elbpegel | 0042047 5210457 (Pegel Usti) 035028 19429 (Pegel Schöna) 03501 19429 (Pegel Pirna) 0351 19429 (Pegel Dresden) | aktuelle Wasserstände |
| Weitere konkrete Informationen über die Situation vor Ort erhalten Sie von Ihrer Gemeinde. | | |

aber auch hochwasserangepasst gebaut wird (Elektroverteiler, Heizölkammer usw. – siehe hierzu auch „Hochwasserfibel“ des Bundesministeriums für Verkehr Bau und Stadtentwicklung unter:

www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/65178/publicationFile/36646/hochwasserschutzfibel.pdf

* Über die Betroffenheit seines Grundstücks von Hochwasser kann sich jeder-

mann an Hand der bei den Städten und Gemeinden befindlichen **Hochwassergefahrenkarten** oder den **interaktiven Karten** unter:

www.hochwasserzentrum.sachsen.de
(unter: Karten und GIS-Daten)

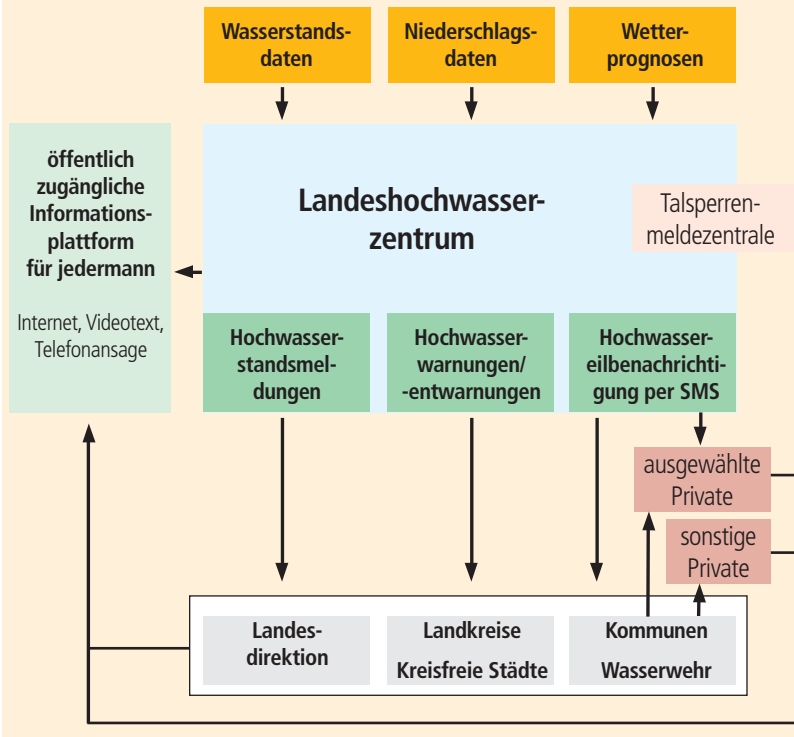
<http://www.naturgefahren.sachsen.de/naturkatastrophen.htm>

www.zuers-public.de/

selbst informieren.

Das sollten Sie wissen:

Melde- und Informationswege der Hochwassernachrichten



Verhaltensregeln bei Hochwasser

Vorbereitende Maßnahmen:

- Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon zum Abdichten von Türen und Fenstern sowie zusätzlich Sandsäcke bevorraten.
- Gefährliche Stoffe oder Chemikalien rechtzeitig auslagern.
- Wertvolle Möbel oder Geräte aus gefährdeten Räumen auslagern.
- Verwenden Sie wasserbeständige Baustoffe und Versiegelungen in gefährdeten Räumen.
- Heizöltank gegen Aufschwimmen sichern (vertikale Rückverankerung oder Ballastierung, z. B. durch Erdabdeckung bei drohender Gefahr). Möglichst Tanks verwenden, die für den Lastfall „Wasserdruck von außen“ geeignet sind. Absperrmöglichkeiten von Leitungen vorbereiten.



ren Sie die Möglichkeit rechtzeitiger „Evakuierung“ zu Verwandten oder Freunden außerhalb der Gefahrenzone.

- Evakuierung von Tieren vorbereiten.
- Im Gefahrenfall können Festnetztelefon und auch Mobilfunknetz ausfallen. Sprechen Sie daher gegebenenfalls mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab.
- Informieren Sie jedes Familienmitglied über die getroffene Gefahrenvorsorge, richtiges Verhalten und wichtige Bestandteile der privaten Vorsorge. Sprechen Sie über die „Rollenverteilung“ im Ernstfall, z. B.

Zur Sicherheit berücksichtigen:

- Versorgung hilfebedürftiger oder kranker Personen planen. Organisie-

darüber, wer Hauptschalter und Absperrventile bedient und wer die Mappe mit den persönlichen Dokumenten an sich nimmt.

Bei drohendem Hochwasser:

- Verfolgen Sie aktuelle Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen über regionale Rundfunksender und Videotexttafeln regionaler Fernsehsender. Informieren Sie gegebenenfalls zusätzlich ihre Mitbewohner.
- Überprüfen und ergänzen Sie getroffene Vorsorgemaßnahmen.
- Räumen Sie gefährdete Räume aus.
- Dichten Sie gefährdete Türen und Fenster, Abflussöffnungen etc. ab.
- Sichern Sie Heizung und elektrische Geräte in bedrohten Räumen, bzw. schalten Sie diese ab, z. B. die Tiefkühltruhe im Keller. Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser!
- Überprüfen Sie Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen im Keller.
- Entfernen Sie rechtzeitig Fahrzeuge aus gefährdeten Garagen oder von Parkplätzen.

- Verständigen Sie bei Austritt von Schadstoffen die Feuerwehr.

Rettungsmaßnahmen:

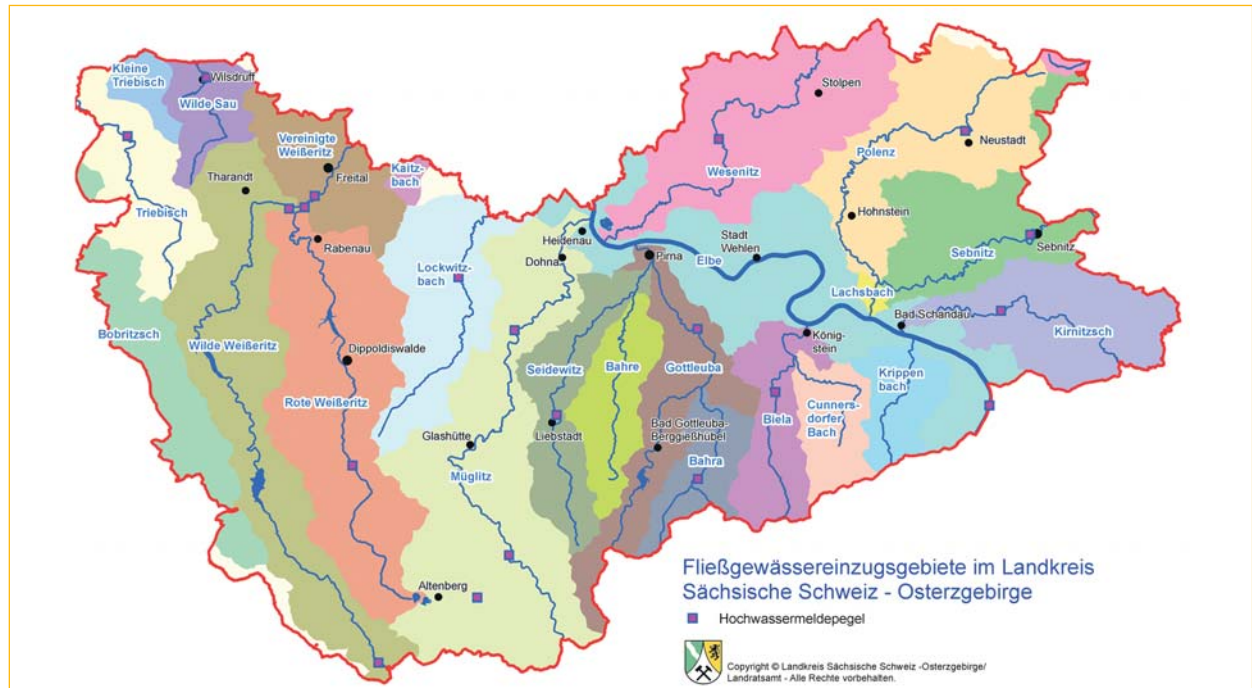
- Menschenrettung geht über die Erhaltung von Sachwerten!
- Keine Rettungsversuche ohne Eigensicherung, rufen Sie Hilfe!

- Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr aus dem Überschwemmungsgebiet in Sicherheit!

- Betreten Sie Uferbereiche wegen der Unterspülungs- und Abbruchgefahr nicht! Dies gilt auch für das Befahren überfluteter oder teilüberfluteter Straßen! Beachten Sie

die Absperrungen und folgen Sie den Anweisungen der Gemeinde und der Einsatzkräfte!

- Fahren Sie auf Hochwasser führenden Gewässern wegen der Wellenbildung und der Gefahr von Unterwasserhindernissen nicht mit einem Privatboot „spazieren“!



Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV), Betrieb Oberes Elbtal

Der Ansprechpartner für Fragen des Hochwasserschutzes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Betrieb Oberes Elbtal plant, baut, betreibt, unterhält und überwacht wasserwirtschaftliche Anlagen an und in Gewässern I. Ordnung in den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, in der Landeshauptstadt Dresden und in Teilen des Landkreises Bautzen. In diesem Gebiet ist er verantwortlich für den Hochwasserschutz und die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung sowie für die Grenzgewässer zur Tschechischen Republik und die Hochwasserschutzanlagen an der Bundeswasserstraße Elbe. Aus den Talsperren des Osterzgebirges wird Rohwasser für Trinkwasser bereitgestellt. Der Betrieb Oberes Elbtal ist gegliedert in

- Stau- und Flussmeisterei Gottleuba
- Staumeisterei Weißeritz
- Staumeisterei Müglitz
- Staumeisterei Radeburg
- Flussmeisterei Dresden
- Flussmeisterei Riesa

Die Mitarbeiter des Betriebes sind zuständig für mehr als 1000 wasserwirtschaftliche Anlagen, darunter die Talsperren Klingenberg, Lehmühle, Gottleuba und Malter. Der Betrieb Oberes Elbtal betreut:

- 7 Talsperren und 12 Hochwasserrückhaltebecken mit einem Stauraum von rund 86 Mio. m³, davon 32,5 Mio m³ Hochwasserrückhalteraum,
- etwa 600 Kilometer Gewässer I. Ord.
- etwa 100 Kilometer Hochwasserschutzdeiche,
- etwa 20 Kilometer Grenzgewässer
- Hochwasserschutzlager Radeburg

Kontakt:

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Oberes Elbtal
Bahnhofstraße 14, 01796 Pirna
ständige Rufbereitschaft: 03501 796-496
Tel.: 03501 796-340, Fax: 03501 796-102
Betrieb.OE@ltv.sachsen.de
www.talsperren-sachsen.de

Wie wird nun die LTV bei der Hochwasserabwehr wirksam? Sobald Katastrophenvorwarnung bzw. Katastrophenalarm ausgelöst wurde, geht die Federführung für alle Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung an die zuständige Katastrophenschutzbehörde über. Als „mitwirkende Behörde“ (gemäß § 39 Sächs BRKG) nimmt die LTV an der Hochwasserbekämpfung in dem Maße teil, wie es die Erfüllung dringender eigener Aufgaben (Betrieb und Überwachung der Anlagen in LTV-Zuständigkeit) zulässt. Dies geschieht beispielsweise durch Entsendung von Fachleuten in Einsatzleitungen und in Führungseinrichtungen (Stäbe). Weiterhin übermittelt die LTV über die Talsperrenmeldezentrale die notwendigen Informationen zur Bewirtschaftung der für den Hochwasserschutz relevanten Stauanlagen. Auf Anforderung werden die

Katastrophenschutzbehörden über das besondere Gefahrenpotential informiert, welches von den Anlagen (insbesondere Stauanlagen) ausgeht. Gefahrdrohende Störereignisse werden unverzüglich gemeldet. Darüber hinaus hält die LTV im Auftrag der Landesregierung an vier Standorten eine Landesreserve von Hochwasserbekämpfungsmitteln für außergewöhnliche Hochwassersituationen an Gewässern I. Ordnung vor. Der nächstgelegene Standort für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist das Lager Radeburg. Ist mindestens die Alarmstufe 3 ausgelöst und sind die Möglichkeiten der Gemeinde nach Einsatz der Hochwasserbekämpfungsmittel ihrer eigenen sowie der benachbarten Wasserwehren erschöpft, können auf Entscheidung des Landrats Materialien der Landesreserve zur Verfügung gestellt werden.

Brände

Oftmals sind es Unkenntnis oder Fahrlässigkeit, wodurch ein Wohnungsbrand ausgelöst wird. Der Schaden ist meist groß, denn nicht nur durch eine entsprechen-

de Versicherung ersetzbare Sachwerte werden vernichtet, sondern auch ideelle Werte und damit unersetzbare Sachen, wie die eigenen Familienfotos oder liebgewonnene

Andenken, fallen den Flammen zum Opfer. Nicht zuletzt ist die Gesundheit oder sogar das Leben von Menschen und (Haus-)Tieren gefährdet.

Was man vorbeugend tun kann und wie man sich im schlimmsten Fall verhalten sollte, dazu erhalten Sie auf den folgenden Seiten wertvolle Hinweise und Tipps.

Bevor ein Brand ausbricht - Wirkungsvolle Schutzmaßnahmen

Vorbeugung:

Je eher ein Brand bemerkt wird, umso geringer wird der Schaden sein, denn eine frühzeitige Brandbekämpfung ist dann möglich. Eine preiswerte und effektive Möglichkeit ist der Einbau von Rauchmeldern.

Hier sollten Rauchmelder installiert werden in:

- Fluren vor Schlafräumen
- Kinderzimmern
- Treppenträumen
- Kellern



Archivfoto: André Wirsig

Bis zum Eintreffen der alarmierten Feuerwehr sollten Sie sich notfalls auch selbst helfen können, sofern keine Lebensgefahr besteht. Auch Feuerlöscher, Löschdecke und ein längerer Wasserschlauch sollten einsatzbereit im Haus liegen, um bei kleinen Entstehungsbränden die Ausbreitung des Brandes selbst verhindern zu können.

Zum Brandschutz tragen auch folgende Maßnahmen bei:

- Im Keller: Entfernen Sie leicht brennbares oder überflüssiges Material

- Auf dem Dachboden: Entrümpeln, entfernen Sie insbesondere brennbares Material aus den Ecken oder unter den Dachschrägen
- Stellen Sie Löschmittel bereit, z. B. Feuerlöscher, Löschdecke usw.
- Lassen Sie Feuerlöscher regelmäßig prüfen und warten
- Lernen Sie, Löschgeräte zu bedienen und vorhandene Löschmittel richtig einzusetzen

Über weitere Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Selbsthilfe informiert Sie gern Ihre örtliche Feuerwehr.

Verhalten im Brandfall

1. Entsteht das Feuer gerade, so unternehmen Sie augenblicklich erste Löschversuche, um es schon „im Keim“ zu ersticken.

Beachten Sie aber:

- Löschversuche nur unternehmen, wenn keine Selbstgefährdung besteht!
- Brennendes Fett oder andere flüchtige Brennstoffe nie mit Wasser löschen!
- Elektrischen Strom vor Löschbeginn im Gefahrenbereich abschalten!
- Von unten nach oben und von der Seite zur Mitte hin löschen!
- Betreten Sie niemals verqualmte Räume! Dort bilden sich tödliche Brandgase. Schließen Sie die Tür und alarmieren Sie die Feuerwehr.

2. Wenn Löschversuche nicht möglich sind: Fenster des Raumes schlie-

ßen, falls dies ohne eigene Gefährdung möglich ist, ebenso die Tür des Raumes, in dem es brennt. Hierdurch wird dem Feuer Sauerstoff entzogen.

3. Feuerwehr rufen (Notruf: 112)!

4. Personen warnen und in Sicherheit bringen (gegebenenfalls durch andere).

5. Feuerwehr erwarten und einweisen.

6. Bis die Feuerwehr eintrifft, sollten Sie versuchen, die Brandausweitung zu erschweren. Tür zum Brandraum feucht halten, um Durchbrennen zu verzögern oder zu verhindern!

7. Wenn Sie das Gebäude oder die Wohnung, Etage etc. verlassen müssen, darauf achten, dass keine Person zurück bleibt. Türen zu Räumen,



Foto: dpa/Boris Roessler

in denen es nicht brennt, sollten unverschlossen bleiben, um ggf. ein schnelles Absuchen zu unterstützen. Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sind selbstverständlich geschlossen. Keine Türen abschließen! Bei Räumen oder Fenstern, die nur mit Schlüssel zugänglich sind, Schlüssel für die Einsatzkräfte bereit halten.

8. Alle in Sicherheit? Außerhalb der

Gefahrenzone sollten Sie feststellen, ob alle Hausbewohner in Sicherheit sind, denn bei einer vermissten Person muss die Feuerwehr immer davon ausgehen, dass sich diese eventuell im Gebäude und somit in Gefahr befindet.

Die Sicherheit von Menschen hat Vorrang vor allen Brandbekämpfungsmaßnahmen! Weitere Informationen erhalten Sie durch Ihre Feuerwehr!

Was ist nach einem Brand wichtig

Die Feuerwehr ist dafür verantwortlich Brände zu löschen und das Schadensmaß einzudämmen. Sobald ein Brand vollständig gelöscht ist, hat die Feuerwehr ihre Aufgabe erledigt. Zurück bleiben verbrannte Einrichtungsgegenstände sowie gefährlicher Ruß in der gesamten Wohnung. Sobald die Einsatzstelle von Polizei und Feuerwehr übergeben wird, können Sie mit der Entsorgung, Reinigung und Renovierung beginnen.

Hierbei sind jedoch einige wichtige Hinweise und Empfehlungen zu beachten:

Gefahren nach einem Brand

Bei der Verbrennung entstehen grundsätzlich Schadstoffe, die jedoch meist durch sorgfältiges Lüften beseitigt werden können. Daneben gibt es aber auch Verbrennungspro-

dukte, die sich als Ruß- und Rauchniederschlag auf Einrichtungsgegenständen, Kleidung und Lebensmittel verteilen. Ruß- und Brandrückstände können dabei giftige und reizende Stoffe enthalten, deren Gehalt von verschiedenen Faktoren, wie Art und Menge des Brandgutes sowie dem Brandverlauf abhängen.

Nach der Freigabe der Brandstelle durch die Feuerwehr können Sie tätig werden. Das Aufräumen der vom Brand betroffenen Räume, das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt ist nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr.

Nur, wenn Ihre Wohnung nicht unmittelbar vom Feuer betroffen war und auch keine Rußspuren zu erkennen sind, können Sie sich dort nach Rücksprache mit der Feuerwehr und nach sorgfältigem Durchlüften in aller Regel wieder aufhalten.

Verhalten nach dem Brand

- Bleiben Sie mit Ihren Familienangehörigen bzw. Ihren Mitbewohnern nach dem Brand zusammen.
- Suchen Sie sofort einen Arzt auf oder verständigen Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112, falls Sie nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren.
- Verständigen Sie als Mieter umgehend den Eigentümer der Wohnung.

■ Nehmen Sie aus der Wohnung nur Wertsachen und wichtige Dokumente mit und versuchen Sie hierbei verschmutzte Gegenstände von Ruß zu befreien.

■ Bei der Nassreinigung empfiehlt sich eine Reinigung mit einer warmen Spülmittellösung. Besondere Sorgfalt sollten Sie bei der Reinigung von Kinderspielzeug walten lassen. Holzspielzeug sollte abgeschliffen und eventuell neu lackiert werden. Im Zweifelsfall sollte man sich, be-

Bei uns wohnen
Sie sicher

Rauchwarnmelder inklusive

Wohnungsgenossenschaft
"Sächsische Schweiz" eG Pirna
Walter-Richter-Str. 42, 01796 Pirna

Tel.: 03501 465860
Fax: 03501 465870
www.wohnen-in-pirna.de

sonders bei Spielzeug für Kleinkinder, von diesen Gegenständen trennen.

■ Nahrungsmittel, die mit Rauch und Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden! Dies gilt auch für Lebensmittel, die in Kunststoff bzw. Papier verpackt sind. Im Zweifelsfall gilt: Die Lebensmittel besser nicht mehr verwenden und über den Restmüll entsorgen, keinesfalls kompostieren!

■ Sichern Sie Ihre Wohnung gegen unbefugten Zutritt.

■ Verbringen Sie die Nacht nicht in Ihrer Wohnung, wenn diese durch den Brand in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Betreten der Wohnung

Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst nach eingehender Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei. Dies gilt auch für nur kurze Aufenthalte, z. B. zur Mitnahme von Wertsachen und Dokumenten.



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Vermeiden Sie dabei eine Verschleppung der Brandverschmutzung in saubere Bereiche. Legen Sie hierfür z. B. Folie über verschmutztem Boden aus und halten Sie im Übergangsbereich nasse Tücher zur Reinigung von Schuhen bereit.

Reinigung und Sanierung

Nach Kleinbränden (z. B. angebrannte Speisen, brennender Papierkorb)

mit einer geringen Verschmutzung kann die Reinigung mit haushaltsüblichen Mitteln erfolgen. Erfahrungsgemäß sind Schadstoffe nur da nachweisbar, wo optische Brandverschmutzungen vorliegen. In der Regel sind solche Schadstoffe mit der Reinigung der Verschmutzung beseitigt.

Darüber hinaus gehende Reinigungs- und Sanierungsarbeiten sollten von einer Fachfirma oder unter Anlei-

tung einer solchen erfolgen. Die Erreichbarkeit entnehmen Sie bitte den bekannten Informationsquellen (Telefonbuch, Internet). Häufig kann Ihnen hier aber auch Ihre Versicherung ein Unternehmen empfehlen. Alle durch den Brand in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche sollten über mehrere Tage hinweg gut belüftet werden. Bitte beachten Sie, dass durch die Zugluft auch bisher nicht betroffene Bereiche verschmutzt werden könnten. Denken Sie bitte auch an eine entsprechende Diebstahlsicherung Ihres Eigentums.

Verständigung der Versicherung

Melden Sie umgehend Ihrer Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung den Schaden, falls Sie eine solche abgeschlossen haben, und besprechend Sie mit dieser das weitere Vorgehen in der Schadensregulierung. Informieren Sie ggf. auch Ihren Vermieter und die Hausverwaltung über das Geschehen.

Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind entweder chemischer (C), biologischer (B) oder radiologischer (R) bzw. nuklearer (N) Natur. Wir treffen sie in vielen Lebensbereichen an, so z. B. im Zusammenhang mit industriellen Prozessen, in Labors, in der Medizin und Forschung, als Brennstoff, auf Verkehrswegen und sogar im Haushalt, wenn allzu sorglos mit Reinigungsmitteln umgegangen wird.

Gefährliche Stoffe können gas- oder dampfförmig, flüssig oder fest auftreten. Die Gefährlichkeit eines Stoffes wird durch Gefahrensymbole (auch Gefahrenkennzeichen genannt) sowie durch Risiko- und Sicherheitssätze angegeben, i. d. R. auf der jeweiligen Verpackung.

(C) - Chemikalien

Viele Chemikalien sind brennbar oder explosiv, können ätzend wirken oder sind giftig. Ihre größte Wirkung entfalten sie meist bei Aufnahme

in den Körper, was über die Haut, durch Nahrungsaufnahme oder durch Einatmen geschehen kann.

(B) - Biologische Gefahrstoffe

Darunter zählen Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten und Toxine. Sie können schwere Krankheiten beim Menschen auslösen.

Aufgenommen werden können sie über die Lunge, den Verdauungstrakt und die Haut (Wunden).

(R) und (N) - Radiologische und Nukleare Gefahrstoffe

Diese Stoffe senden eine energiereiche, ionisierende Strahlung aus, welche lebende Zellen schädigt oder abtötet. Sie können Krebs hervorrufen. Die Aufnahme in den Körper kann durch Einatmen, die Nahrungsaufnahme oder über die Haut (Wunden) erfolgen.

Schädliche Freisetzungen z. B. durch Explosionen sind nie gänzlich aus-



zuschließen, auch wenn bestmögliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Gefahrenabwehrbehörden haben Vorkehrungen getroffen, Sicherheitsrisiken aufzudecken und diese möglichst zu besei-

tigen. Diese Aufgabe kommt zumeist den örtlichen Feuerwehren zu, welche über die entsprechende Ausstattung verfügen. Kommt es trotz allem zu einer Gefahrstofffreisetzung, gilt es nachfolgende Hinweise zu beachten.

Sicherheits-Dienste LANGER



Abwesenheitsservice
Alarmleistungen
Empfangsdienste
Ermittlungen
Kurierleistungen
Schließdienste
Revierbestreifungen
Werk-/Objektschutz

Siegbert Langer

Bahnhofstraße 1a
01796 Struppen
Tel. 035020 / 7 04 06
Fax 035020 / 7 04 08

Verhaltensregeln bei Gefahrstofffreisetzungen

Ob eine Gefährdung gegeben ist, kann der Laie in der Regel nicht selbst feststellen. Wenden Sie sich daher im Zweifel an die Rettungsleitstelle (Notruf 112). Achten Sie bei Ereignissen außerhalb Ihres Gebäudes auf die Durchsagen im Radio oder durch Lautsprecherfahrzeuge.

Bei Aufenthalt im Freien:

- Suchen Sie das nächste bewohnte Haus auf.
- Bewegen Sie sich möglichst quer

zur Windrichtung, atmen Sie durch einen Atemschutz, zumindest ein Taschentuch.

- Wenn Sie bereits mit Gefahrstoffen in Kontakt gekommen sind, wechseln Sie beim Betreten des Hauses Oberbekleidung und Schuhe, lassen Sie diese außerhalb des Wohnbereichs zurück.
- Waschen Sie sich zuerst Hände, dann Gesicht und Haare, ebenso Nase und Ohren.
- Bei Freisetzung biologischer Stoffe

ist eine Händedesinfektion zu empfehlen.

Unterwegs im Auto:

- Schalten Sie die Belüftung aus und schließen sie die Fenster.
- Hören Sie Radio (Regionalsender) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.
- Fahren Sie zum nächsten bewohnten Gebäude. Beachten Sie nach dem Aussteigen die Hinweise zum Aufenthalt im Freien.

Bei Aufenthalt im Gebäude:

- Bleiben Sie möglichst im Gebäude.
- Nehmen Sie gefährdete Passanten vorübergehend auf.
- Informieren Sie - falls erforderlich - andere Hausbewohner.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie die Lüftungsschlitze, auch die an den Fensterrahmen.



- Suchen Sie einen Innenraum auf, möglichst ohne Außenfenster.
- Bei radioaktiven Stoffen suchen Sie vorzugsweise einen Kellerraum auf.
- Vermeiden Sie unnötigen Sauerstoffverbrauch, z. B. durch brennende Kerzen.
- Schalten Sie Ihr Radio (Regionalsender) oder das Fernsehgerät ein.
- Beachten Sie die Durchsagen der Behörden.
- Telefonieren Sie nur in Notfällen.
- Benutzen Sie beim Eindringen von Gefahrstoffen vorhandene, behelfsmäßige Atemschutzmöglichkeiten, z. B. Heimwerker-Mundschutz oder feuchte Tücher.

Elektroinstallation
 Entstörungsdienst und Revision
 Marmorheizungen
 elektr. Fußbodenheizung
 Solaranlagen
 Trockenbau

Meisterbetrieb der Innung

Hans-Jürgen Gebauer
 Inhaber

Arthur-Thiermann-Straße 12
 01796 Pirna-Mockethal
 Tel.: (0 35 01) 52 44 70
 Fax: (0 35 01) 52 44 99
 Funk 01 77-2 43 03 28
 E-Mail: elektro-gebauer@web.de
 web: www.elektrogebauer.de

Unwetter (Gewitter, Sturm, Hagel, Starkregen)

Von einem extremen Wetterereignis (Unwetter) spricht man bei einem Gewitter in Verbindung mit Hagel (Körner größer als 1,5 cm), Starkregen, Sturm oder Orkan. Laut dem deutschen Wetterdienst gelten folgende Richtwerte:

Sturm: mit orkanartigen Böen ab Windstärke 11

Orkan: mit Böen mit mindestens Windstärke 12

Starkregen: mehr als 25 l/qm in einer Stunde oder mehr als 35 l/qm in 6 Stunden

Unwetter können so plötzlich auftreten, dass eine Vorbereitung kaum möglich ist.

Oftmals wird die Wahrscheinlichkeit, dass extreme Wetterereignisse in bestimmten Regionen auftreten können, über Wettervorher-

sagen im Radio oder Internet angekündigt.

Informieren Sie sich rechtzeitig über diese Medien, wenn auf Grund der aktuellen Wetterlage mit solchen Ereignissen zu rechnen ist.

Verhaltensregeln bei Unwetter

Gewitter

■ Meiden Sie aufragende Bäume, Masten, Antennen und dergleichen. Verwenden Sie keine Regenschirme. Suchen Sie Schutz in einem Gebäude oder gehen Sie mit eng zusammen stehenden Füßen, möglichst in einer Mulde, auf den Fußballen in die Hocke.

■ Bleiben Sie beim Autofahren im Fahrzeug und berühren Sie keine blanken Metallteile.

■ Halten Sie zu Überlandleitungen einen Abstand von 50 Metern ein.

■ Durch einen Blitz kann es zu Überspannungen kommen. Verlassen Sie

sich nicht ausschließlich auf die Blitzschutzanlage Ihres Hauses. Nehmen Sie empfindliche Geräte vom Netz oder verwenden Sie Überspannungsschutz, entsprechende Geräte sind im Handel erhältlich.

■ Ein Blitzeinschlag kann Mauerwerk erheblich beschädigen und Risse oder Brüche verursachen.

Starkregen

■ Halten Sie Türen und Fenster geschlossen, damit keine Regenböen Wasser in den Wohnbereich drücken können. Denken Sie an vorhandene Dachluken!

■ Achten Sie darauf, dass in Ihrer Wohnung kein Durchzug entstehen kann, der bei plötzlich zuschlagenden Türen oder Fenstern zu Bruch führt.

■ Bedenken Sie, dass starker Wind das Regenwasser schräg durch Öffnungen eindringen lassen kann und hierdurch eventuell elektrische Geräte oder Anschlüsse gefährdet werden könnten.

■ Bei sehr starken Niederschlägen könnte Wasser in die tiefer gelegenen Räume eindringen, ggf. sollten Sie elektrische Geräte im Kellerbereich vom Netz nehmen und durch Wasser gefährdete Materialien er-

höht lagern, bei Freisetzung gefährlicher Substanzen, wie z. B. Heizöl, verständigen Sie die Feuerwehr.

■ Bei starken Niederschlägen kann die Kanalisation überfordert werden und das Wasser fließt möglicherweise nur langsam ab, sodass Straßen überflutet sein können.

Sturm und Hagel

■ Schließen Sie die Roll- oder Fensterläden, halten Sie sich von ungeschützten Öffnungen fern;

■ Suchen Sie einen tief liegenden Raum, z. B. Keller oder einen innen liegenden Raum auf; Kraftfahrzeug,

Wohnwagen und leichte Gebäude bieten möglicherweise keinen ausreichenden Schutz.

- Meiden Sie Räume mit großer Deckenspannweite wie z. B. Hallen;
- Bleiben Sie nicht im Freien! Su-

chen Sie ein festes Gebäude auf! Ist das nicht mehr möglich, suchen Sie sich eine Mulde oder einen Graben und legen Sie sich mit dem Gesicht erdwärts, schützen Sie Kopf und Nacken mit den Händen!

Wenn Sie Haus- oder Nutztiere haben, können diese durch ein Unwetter stark verängstigt werden. Versuchen Sie, beruhigend auf die Tiere einzuwirken und achten Sie darauf, dass die Tiere den schützenden Bereich nicht verlassen können.

Nach einem Unwetter

■ Kontrollieren Sie Ihr Eigentum auf eventuelle Schäden.

■ Elektrische Geräte nur in Betrieb nehmen, wenn Sie sicher sind, dass diese nicht mit Feuchtigkeit in Berührung gekommen sind.

■ Leisten Sie erste Hilfe, falls jemand verletzt wurde und setzen Sie den Notruf ab.

■ Bei Schäden am Gebäude verlassen Sie es sicherheitshalber und betreten es erst wieder, wenn es vom Fachmann freigegeben wurde.

■ Wenn nach einem Sturm das Dach beschädigt wurde und Teile drohen herabzustürzen, halten Sie sich aus dem Sturzbereich heraus.

■ Verständigen Sie die Feuerwehr, damit die Gefahr beseitigt werden kann oder eine Absperrung erfolgt. Vergessen Sie Ihre Haus- oder Nutztiere nicht; sie sind durch ein Unwetter stark verängstigt - versuchen Sie beruhigend auf die Tiere einzuwirken und achten Sie darauf, dass sie den schützenden Bereich nicht verlassen können.

Allgemeine Hinweise

Generell sollten Sie bei Unwettern immer griffbereit haben:

- ein netzunabhängiges Radio mit ausreichenden Batterien
- Taschenlampen und Kerzen
- Notgepäck und wichtige Dokumente für den Fall, dass Sie Ihre Wohnung verlassen müssen.

Bei der Dokumentensicherung sollten Sie darauf achten, auch Ihr Eigentum in Form von Fotos und Abbildungen zu dokumentieren. Wird Ihr Haus oder anderes Eigentum bei einem Unwetter beschädigt, kann dies für den Nachweis bei der Versicherung sehr hilfreich sein.

Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Ortsverband Königstein/Pirna e.V.

01824 Königstein
Bielatalstr. 24
Tel. (03 50 21) 59 34-0
Fax (03 50 21) 59 34-29

- Ausbildung
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Fahrdienst
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Ganztagsbetreuung
- Hausnotruf
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Kinderheim
- Kindertagesstätten
- Pflegeheim
- Sozialstation

geschaefsstelle@asb-koenigstein-pirna.de
www.asb-koenigstein-pirna.de

„Ich danke allen in unserem Landkreis am Rettungsdienst Beteiligten für ihr Engagement und die Professionalität in ihrer Arbeit. Beides garantiert das Vertrauen und das hohe Ansehen der Bevölkerung, was sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich verdienen.“



Steffen Braun
Referatsleiter Rettungswesen

Der Rettungsdienst im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte jeder Bürger in der Lage sein, sich selbst und anderen zu helfen. Der Notruf und die Erste Hilfe sind Grundlagen einer Reihe von Maßnahmen, die wie die Glieder

der einer Kette ineinander greifen, um das Leben verletzter oder erkrankter Personen zu retten.

Die Teilnahme an einem Lehrgang der Hilfsorganisationen ermöglicht es Ihnen, sich an einer Unfallstelle richtig zu verhalten und Hilfe zu leisten, bis Fachkräfte eintreffen. Leben kleine Kinder in Ihrem Haushalt, so bieten die Sanitätsorganisationen spezielle Lehrgänge zur Hilfeleistung am verletzten Kind an.

Eine Auffrischung älterer Kenntnisse

kann niemals schaden! Die Hilfsorganisationen bieten Ihnen auch

in Ihrer Nähe Lehrgänge zur Ersten Hilfe an.



Foto: Nicolas Armer/dpa

Die Johanniter: Immer für Sie da!

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Rückholddienst
- Fahrdienst
- Soziale Dienste
- Kindertagesstätten
- Hausnotruf
- Katastrophenschutz



0351 20914-0

info.dresden@juh-mittelsachsen.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Dresden
Stephensonstr. 12-14
01257 Dresden

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Leistungserbringer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e. V.

Berthelsdorfer Straße 21
01844 Neustadt

Telefon: 03596 561-40

Fax: 03596 561-400

E-Mail:

info@asb-neustadt-sachsen.de
www.asb-neustadt-sachsen.de

DRK Rettungsdienst Freital gGmbH

Dresdner Str. 124
01705 Freital

Telefon: 0351 65 113-60

Telefax: 0351 65 113-40

info@rettungsdienst-freital.de
www.rettungsdienst-freital.de

Deutsches Rotes Kreuz Sebnitz e. V.

Schillerstraße 44 a
01855 Sebnitz

Telefon: 035971 747-0

Telefax: 035971 747-18

E-Mail: info@drk-sebnitz.de
www.drk-sebnitz.de,

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Dresden

Stephensonstraße 12-14
01257 Dresden

Telefon: 0351 209114-0

Fax: 0351 20914-69

E-Mail:

info.dresden@juh-mittelsachsen.de
www.johanniter.de

Deutsches Rotes Kreuz Dippoldiswalde

Rabenauer Str. 45
01744 Dippoldiswalde

Telefon: 03504 621-60

E-Mail:

office@drk-dippoldiswalde.de
www.drk-dippoldiswalde.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pirna e. V.

Badergasse 8
01796 Pirna

Telefon: 03501 60170

Telefax: 03501 460199

E-Mail:

kreisverband@drkpirna.de



Ich brauche Hilfe...

Zur Entgegennahme von Hilfeersuchen stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zwei Leitstellen zur Verfügung. Für den ehemaligen Landkreis Sächsische Schweiz befindet sich die Leitstelle

in Pirna, für den ehemaligen Weißeritzkreis in Dippoldiswalde. Erreichbar sind beide Leitstellen bei Notfällen über die **112**. Das gilt sowohl für medizinische Notfälle wie auch für notwendige Einsätze der Feuerwehr.

Für alle anderen Hilfeersuchen (z. B. Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst oder Anmeldung eines Krankentransportes) stehen Ihnen die Leitstellen unter den Rufnummern zur Verfügung.

Region des ehemaligen Landkreises Sächsische Schweiz
(03501) 49180

Region des ehemaligen Weißeritzkreises
(03504) 19222



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pirna e.V.

Wir retten
helfen
betreuen
beraten
bilden aus

Kontakt über **DRK Geschäftsstelle**
Badergasse 8, 01796 Pirna, Tel. 03501 460170
kreisverband@drkpirna.de Ansprechpartner unter www.drkpirna.de

- + Rettungsdienst, Krankentransport, Notarzteinsetzfahrzeug
- + Kindertagesstätten von Krippe bis Hort
- + Kinder- und Jugendhaus Faktotum
- + Erziehungs- und Familienberatungsstelle (PIR, SEB, Neustadt)
- + Seniorenbegegnungsstätte
- + Erste-Hilfe-Kurse
- + Kleiderkammer
- + Blutspende
- + Ehrenamt – machen Sie mit und gewinnen Sie Freu(n)de:
- + Wasserwacht, Bereitschaft und Jugendrotkreuz
- + Kreisauskunftsbüro und Ortsvereine
- + weitere Infos unter **www.drkpirna.de**

Wann liegt ein Notfall vor?

Plötzlich eintretende gesundheitliche Ereignisse wie z. B. eine Atemnot bei einem Asthmaanfall, der akute Brustschmerz oder ein Sturz aus über 3 Metern Höhe sind Notfälle mit Indikationen für einen Notarztinsatz. Klassische Grippesymptome bedür-

fen jedoch der Behandlung durch den Hausarzt bzw. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst.

Was muss der Hilfesuchende beim Anruf des Notrufes angeben?

Bewahren Sie bei einem Notruf Ruhe und beachten Sie die „fünf Ws“:

- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist es passiert?
- **Wie** viele Personen sind betroffen?
- **Welche** Verletzungen/Erkrankungen sind vorhanden?
- Warten Sie auf Rückfragen - das Gespräch wird **IMMER** von der Rettungsleitstelle beendet.

Wenn möglich, weisen Sie Feuerwehr- und Rettungskräfte an der Straße ein, z. B. wenn Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder die Helfer zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen. Handelt es sich um einen Unfall mit einem Gefahrgut-Transporter, so nennen Sie bitte die **oberen Zahlen**



ELBE-WEISSERITZ KLINIKEN

Weißeritztal Kliniken

Freital · Dippoldiswalde



Klinikum Pirna GmbH
Struppener Straße 13, 01796 Pirna
Tel. 03501 / 7118-0
E-Mail: info@klinikum-pirna.de
www.klinikum-pirna.de



Krankenhaus Freital
Bürgerstraße 7, 01705 Freital
Tel.: 0351 / 646-60

E-Mail: info@weisseritztal-kliniken.de • www.weisseritztal-kliniken.de



Weißeritztal-Kliniken GmbH
Tele-Portal-Klinik Dippoldiswalde
Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504 / 632-0

An den Standorten Pirna, Freital und Dippoldiswalde:

- 24 h besetzte chirurgische und internistische Notfallambulanzen
- radiologische Bereitschaft rund um die Uhr
- Besetzung zahlreicher Notarztdienste durch Krankenhausärzte der 3 Standorte
- 24-h-Bereitschaft Schlaganfallnetzwerk Ostsachsen

An den Standorten Pirna und Freital:

- 24 h besetzte Kindernotfallambulanz und gynäkologische Notfallambulanz
- zertifizierte regionale Traumazentren

Am Standort Pirna:

- 24-h-Herzkatheter-Bereitschaft
- 24 h besetzte Notfallambulanz im Bereich der Urologie und HNO

Wir helfen Ihnen im Notfall!

auf der orangefarbenen Warn-
tafel am Fahrzeug.

Für taube oder stumme Menschen besteht die Möglichkeit des Absetzens eines Notfall-Telefaxes an die Leitstelle über die Notrufnummer 112 bzw. an die 03501 569510 (Leitstellenbereich Pirna) bzw. die 03504 613329 (Leitstellenbereich Dippoldiswalde). Damit kann die Art des Notfalls beschrieben und Hilfe angefordert werden. Das Notfall-Telefax kann aus dieser Broschüre herausgelöst werden (s. Seite 42). Ebenfalls herausnehmbar stellen sich Ihnen die Notruftabelle (s. Seite 41) mit weiteren wichtigen Notfallnummern zur Verfügung. Der **Kassenärztliche Bereitschaftsdienst** vielfach auch Hausbesuchsdienst genannt, ist bundesweit unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Die Rufnummer ist für den Anrufer immer kostenfrei, egal, ob er vom Festnetz, vom Mobiltelefon oder über das Internet anruft. Die 116117 ist eine sogenannte Kurzwahlnummer,

116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

analog der 112. Diese Nummern sind deutschlandweit ohne Vorwahl zu erreichen, unabhängig vom Aufenthaltsort.

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu folgenden Zeiten dienstbereit:

Montag, Dienstag u. Donnerstag
ab 19 Uhr,
Mittwoch und Freitag ab 14 Uhr,
Samstag, Sonntag und an
Feiertagen ab 7 Uhr

Am darauffolgenden Tag ist ab 7 Uhr wieder der **Hausarzt** für seine Patienten zuständig.

Krankentransporte sind Fahrten mit notwendiger fachlicher Betreuung des Patienten durch nichtärztliches Personal bzw. mit notwendiger spezieller Ausrüstung wie z.B.

einem Tragestuhl. Dafür sind die Krankentransportfahrzeuge besonders ausgerüstet. Ein Krankentransport wird durch einen Arzt verordnet.

Handelt es sich dabei um eine Fahrt zu einer ambulanten Behandlung, so muss vor dem Transport die Genehmigung der Krankenkasse des Patienten durch diesen eingeholt werden.



Fach- und Privatkrankenhaus als Netzwerkpartner der Akutkrankenhäuser

Unser Fach- und Privatkrankenhaus ist spezialisiert auf Patienten, die eine Langzeitintensivtherapie benötigen. Von vorbehandelnden Akutkliniken übernehmen wir chronisch-kritisch kranke Patienten mit

- ▶ Überwachungs- und Beatmungspflicht, des Weiteren mit
- ▶ Dialysepflicht, Wundheilungsstörungen sowie Keimen

mit dem Ziel der Entwöhnung von Organersatzverfahren. Das Erarbeiten der Rehabilitationsfähigkeit ist ein weiteres wichtiges Ziel unserer Krankenhausbehandlung.



Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen zur Aufnahme unter:
Kreischa: 035206 6-2953 | Telefax: 035206 6-2954
www.klinik-bavaria-neurologie.de | info@klinik-bavaria.de

Die Anmeldung eines Krankentransportes sollte rechtzeitig bei der zuständigen Leitstelle erfolgen. Wichtig ist, dass bei der Anmeldung auf Bestellzeiten, Infektionen oder

etwaige Begleitpersonen hingewiesen wird. Für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport steht im Landkreis Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge eine moderne Fahrzeugflotte mit sehr gut ausgebildetem Personal zur Verfügung. Die notärztliche Versorgung erfolgt von 5 Standorten (Dippoldiswalde, Freital, Heidenau, Pirna und Neustadt) aus. An diesen Standorten ist rund um die Uhr ein Notarztein-satzfahrzeug mit einem Notarzt besetzt.

An 15 Standorten im Landkreis sind Rettungswachen bzw. Außenstellen eingerichtet. An diesen Standorten wird mit insgesamt 24 Rettungstransportwagen und 16 Krankentransportfahrzeugen die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sichergestellt.

Zusätzlich stehen tagsüber in Bautzen und Dresden zwei notarztbesetzte Rettungshubschrauber bereit. Diese werden durch die Leitstellen bei besonders schweren Notfällen, wie z.B. Verbrennungen oder Polytraumen meist sofort mitalarmiert, um auch einen schnellen Transport des Patienten in eine Spezialklinik



zu gewährleisten. Zur weiteren Unterstützung stehen Einsatzgruppen der Wasserwacht und der Bergwacht zur Verfügung. Die Wasserwacht hat ihren Standort in Paulsdorf an der Talsperre Malter, Bergwachtalarmgruppen befinden sich in Altenberg, Bad Schandau, Hermsdorf, Pirna und Sebnitz.

Zur Unterstützung des Rettungsdienstpersonals stehen bei größeren Schadensereignissen ein „Leitender Notarzt“ (LNA) und „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ (OrgL.) zur Verfügung. Diese sind ehrenamtlich tätig und werden bei Bedarf durch die Leitstellen alarmiert.

Schwerpunktklinik
der medizinischen Rehabilitation

Die KLINIK BAVARIA Kreischau bietet Ihnen folgende Bereiche an:

- ▶ Neurologie/Neuroonkologie (Phasen B, C, D)
- ▶ Onkologie/Hämatologie
- ▶ Orthopädie/Traumatologie/Querschnittgelähmten-Zentrum
- ▶ Innere Medizin, Diabetes, Stoffwechsel und Endokrinologie
- ▶ Kardiologie/Angiologie
- ▶ Psychotherapie/Verhaltensmedizin
- ▶ Medizinisch-Berufsorientierte Rehabilitation MBO®
- ▶ Medizinisch-berufliche Rehabilitation (mbR/Phase II)

Kostenfreie Infoline:
0800 5734724

KLINIK BAVARIA Kreischau
An der Wolfsschlucht 1–2 | 01731 Kreischau
Tel.: 035206 6-3304

KLINIK BAVARIA Zscheckwitz
OT Zscheckwitz 1–3 | 01731 Kreischau
Tel.: 035206 5-5304

Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

www.klinik-bavaria.de · info@klinik-bavaria.de



verbraucherzentrale

Sachsen

Unwetterschäden richtig versichern

Hab und Gut häufig nicht ausreichend geschützt

Unwetterschäden richtig versichern

Es ist auffällig, dass in den letzten Jahren Schäden durch Unwetter deutlich zugenommen haben. Die Erinnerung an das Jahrhunderthochwasser im Sommer 2002 in Sachsen war noch nicht verloren, da gab es 2010 in vielen sächsischen Regionen erneut starke Überschwemmungen. Im Winter nehmen die Niederschläge ebenfalls zu und lasten dann als tonnenschwerer Schnee auf den Dächern der Häuser. Sturm und Windhosen richten auch immer wieder schwere Verwüstungen an. Und zuletzt sorgten Erdbeben und Erdfälle für große Beunruhigung.

Obwohl durch solche Schäden vielfach die Existenz der Betroffenen stark gefährdet ist, haben nur wenige Verbraucher ihr Hab und Gut gegen Unwetterschäden ausreichend versichert.

Am häufigsten sind noch Autos gegen Naturgefahren versichert. Die **Fahrzeugversicherung (KASKO)** leistet nicht nur bei Schäden durch Sturm und Hagel, sondern ebenso durch Überschwemmung und manchmal auch durch Lawinen. Der Fahrzeughalter muss gegebenenfalls nur eine vereinbarte Selbstbeteiligung tragen.

Einen weitaus höheren Wert als ein Auto haben jedoch ein Haus oder eine Wohnung. Diese wiederum sind oft nur gegen Feuer-, Sturm- und Hagelschäden versichert – nämlich über eine **verbundene Wohngebäudeversicherung**. Wichtig ist es deshalb, diesen Schutz um die **Elementarschadenversicherung** zu ergänzen. Das bedarf grundsätzlich einer zusätzlichen Vereinbarung, denn dieser Schutz ist

regelmäßig nicht in der klassischen Wohngebäudeversicherung enthalten.

Eine positive Ausnahme ist in den alten, unverändert fortgeführten Wohngebäude- und Haushaltversicherungsverträgen aus DDR-Zeiten zu finden.

Die Elementarschadenversicherung

Zu den versicherten Gefahren gehören bei dieser Versicherung neben Überschwemmung und Hochwasser auch der Schneedruck und Lawinen, Erdbeben oder Erdfälle, Erdbeben und schließlich auch Vulkanausbrüche. Das Rückstaurisiko – welches entsteht, wenn bei extremen Regenfällen die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr vollständig aufnehmen kann – ist nicht immer automatisch in der Police eingeschlossen. Es ist empfehlenswert, auch auf den Einschluss solcher Schäden zu achten.

Die Kosten für eine Elementarschadenversicherung richten sich nach dem Risiko. Schätzen die Versicherer ihr Risiko, zahlen zu müssen, eher gering ein, kalkulieren sie oft nur eine moderate Zusatzprämie zur Wohngebäudeversicherung.

Probleme

Mitunter ist es jedoch schwierig, eine Elementarschadenversicherung zu bekommen. Für die Versicherer besteht keine Abschlusspflicht. Für Häuser in gefährdeteren Regionen bieten sie deshalb diese Versicherung nur gegen Prämienaufschlag an. Dann kann dieser Schutz zum Beispiel auch 300 oder 400 Euro im Jahr kosten. Schließlich gibt es Ortslagen oder Straßen, in denen Häuser überhaupt nicht versicherbar sind.

Ihr Risiko in Bezug auf Überschwemmung und Hochwasser ermitteln die Versicherungsgesellschaften nach einem Zonierungssystem - ZÜRS genannt. Das heißt, dass die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland an Hand von Überschwemmungsdaten in verschiedene Zonen eingeteilt ist. Wer nach dieser Statistik einmal in 10 bis 50 bis Jahren (Gefährdungsklasse 3) mit einem Hochwasser zu rechnen hat, muss zumindest mit Prämienaufschlägen rechnen.

Wer statistisch gesehen das Risiko trägt, häufiger als ein Mal in zehn Jahren (Gefährdungsklasse 4) ein Hochwasser zu erleben, hat schlechte Karten, überhaupt eine Elementarschadenversicherung zu bekommen.

Zusätzlich zu den **vier Gefährdungsklassen** wurden noch **Bachzonen** festgelegt, die sich als Zone von jeweils 100 Metern entlang von kleinen Fließgewässern erstreckt. Liegt ein Haus in dieser Zone, gibt das Zonierungssystem diese Information ergänzend an. Andere Risiken wie Schneedruck, Lawinen oder Erdbeben werden in diesem Zonierungssystem nicht dargestellt. Gleichwohl prüfen die Versicherer vor Annahme eines Antrages auch hier die Situation ab. Die Versicherer betonen jedoch, dass nur ganz wenige Verbraucher wegen hoher Risiken von einer Ablehnung ihres Versicherungsantrages betroffen seien. Wem es dennoch nachweislich so ergangen ist, der sollte dies dokumentieren und **der Verbraucherzentrale Sachsen melden**. Sie sammelt Fälle abgelehnter Anträge und zwar mit Blick auf die Forderung, dass Versicherer künftig zum Abschluss einer solchen Versicherung gesetzlich verpflichtet werden. Außerdem hält sie auch einen Musterbrief für die Angebotsanfrage parat.

Im Schadensfall

Wer Elementarschäden versichert hat, muss im Schadensfall unverzüglich handeln. Zum einen ist der Schaden schnellstmöglich anzuzeigen, zum anderen ist alles in die Wege zu leiten, damit sich dieser nicht weiter vergrößert (Schadensminderungspflicht). Außerdem empfiehlt es sich immer, den Schaden beispielsweise durch Fotos zu dokumentieren. Letztlich zahlt der Versicherer die notwendigen Reparaturkosten. Auch Folgekosten, wie etwa Mietaufwände bei vorübergehender Unbewohnbarkeit des Objekts, werden in der Regel übernommen. Wird das Haus etwa von Wassermassen ganz oder teilweise weggerissen, werden die Kosten für den Bau einer neuen, gleichwertigen Immobilie getragen. Notwendige Abbruch- und Beseitigungskosten sind ebenfalls mitversichert.

Bei einem Totalschaden am Haus ist natürlich auch der Hausrat betroffen. Die normale **Hausratversicherung** zahlt aber gleichfalls nur für Schäden durch Feuer, Sturm und Hagel. Wer seinen Hausrat ebenfalls vor Überschwemmungs- oder Lawinenschäden finanziell absichern will, muss dafür eine weitere Zusatzvereinbarung über den Elementarschadenschutz abschließen.

Viele Hauseigentümer haben auf ihrem Grundstück einen Heizöltank stehen. Durch Hochwasser kann dieser beschädigt oder gar weggespült werden. Tritt Öl aus dem Tank aus, haftet der Eigentümer für die dadurch entstandenen Umweltschäden. Das kann teuer werden. Deshalb sollten Öltankbesitzer unbedingt eine **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** abschließen. Alte Privathaftpflichtversiche-

rungen decken Schäden durch Öltanks grundsätzlich nicht mit ab. Ein nachträglicher Einschluss ist zuweilen möglich; neue Policen schließen das Risiko für Öltanks bis zu 6000 Liter Fassungsvermögen mitunter ein.

Wichtige Tipps zu Versicherungen für Haus und Wohnung gibt es in der gleichnamigen **Broschüre der Verbraucherzentrale** (Preis 4,90 €). Eine persönliche Beratung mit Erstellung eines individuellen Versicherungsvergleichs ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen möglich. Unabhängig von der finanziellen Vorsorge durch den richtigen Versicherungsschutz, sollten Hauseigentümer in Bezug auf Elementargefahren immer auch **bau- und anlagentechnische Schutzmaßnahmen** ergreifen.

Zentrales Servicetelefon

Unter der Nummer 0180-5-797777

(Festnetzpreis 14 Cent/Min., Mobilfunkpreis maximal 42 Cent/Min.) können montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr Beratungstermine vereinbart werden. Außerdem wird über Anschriften, Öffnungszeiten und Leistungen der Beratungseinrichtungen informiert.

Beratungstelefon

0900-1-797777 (1,24 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend) montags, mittwochs, donnerstags 10-12 und 13-16 Uhr.

Verbraucherzentrale Sachsen

Brühl 34 - 38, 04109 Leipzig

Fax: 0341-6 89 28 26

E-Mail: vzs@vzs.de

Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de



Linksammlung

| Herausgeber | Thema | Link |
|---|--|--|
| Sächsische Staatsregierung | Informationsportal | www.naturgefahren.sachsen.de |
| Bundesministerium des Innern | Bevölkerungsschutzportal | www.bevoelkerungsschutzportal.de |
| Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe | Notfallvorsorge- und Informationssystem | www.denis.bund.de |
| Robert-Koch-Institut | Beobachtung des Auftretens von Krankheiten und relevanter Gesundheitsgefahren in der Bevölkerung | www.rki.de |
| Deutscher Wetterdienst | Wetter- und Unwetterwarnungen | www.dwd.de |
| Bundesländer | Entwicklung der Hochwasserlagen im gesamten Bundesgebiet | www.hochwasserzentralen.de |
| Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie | Entwicklung der Wasserstände und Durchflüsse | www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/7806.htm |
| Landestalsperrenverwaltung Sachsen | Aktuelle Situation an den Talsperren | www.ltv.smul.sachsen.de/tmz/pegel/201.html |
| Landkreisverwaltung | Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise | www.landratsamt-pirna.de/ref_katastrophenschutz_notfall.html |
| Landesfeuerwehrverband Sachsen | Berechnung Sandsackverbau | http://grsl.info/sandsack/sandsack/index.html |

Kontaktdaten der Gemeinden

| Stadt/Gemeinde | Anschrift | Telefon | Internet |
|------------------------------------|---|--------------|--|
| Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg | 035056 3330 | www.altenberg.de |
| Stadt Bad Gotttleuba-Berggießhübel | Hauptstr. 5, 01816 Bad Gotttleuba-Berggießhübel | 035023 6680 | www.stadt-badgotttleuba-berggiesshuebel.de |
| Stadt Bad Schandau | Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau | 035022 5011 | www.bad-schandau.de |
| Bahretal | Gersdorf Nr. 31, 01819 Bahretal | 035023 62218 | www.bahretal.de |
| Bannewitz | Schulstraße 6, 01728 Bannewitz | 035206 2040 | www.bannewitz.de |
| Große Kreisstadt Dippoldiswalde | Markt 2, 01744 Dippoldiswalde | 03504 64990 | www.dippoldiswalde.de |
| Dohma | Zum Heideberg 18, 01796 Dohma | 03501 527776 | www.dohma.de |
| Stadt Dohna | Am Markt 11, 01809 Dohna | 03529 563611 | www.stadt-dohna.de |
| Dorfhain | Schulstraße 4, 01738 Dorfhain | 035055 61833 | www.dorfhain.de |
| Dürrröhrsdorf-Dittersbach | Hauptstr. 122, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 035026 97510 | www.duerroehrsdorf-dittersbach.de |
| Große Kreisstadt Freital | Dresdner Straße 56, 01705 Freital | 0351 64760 | www.freital.de |
| Stadt Glashütte | Hauptstraße 42, 01768 Glashütte | 035053 450 | www.glashuette-sachs.de |
| Gohrisch | Neue Hauptstr. 116 b, 01824 Gohrisch | 035021 6610 | www.gohrisch.de |
| Hartmannsdorf-Reichenau | Untere Dorfstr. 82, 01762 Hartmannsdorf-Reichenau | 037326 1265 | |
| Stadt Heidenau | Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau | 03529 5710 | www.heidenau.de |

| | | | |
|------------------------|--|--------------|--|
| Hermsdorf/Erzgeb. | Kirchplatz 2, 01776 Hermsdorf | 035057 51210 | |
| Höckendorf | Schulweg 1, 01774 Höckendorf | 035055 6800 | www.gemeinde-hoeckendorf.de |
| Stadt Hohnstein | Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein | 035975 8680 | www.hohnstein.de |
| Kirnitzschtal | Schulstraße 4, 01855 Kirnitzschtal | 035971 52059 | www.saechsische-schweiz-urlaub.com |
| Stadt Königstein | Goethestraße 7, 01824 Königstein | 035021 99750 | www.koenigstein-sachsen.de |
| Kreischa | Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa | 035206 2090 | www.kreischa.de |
| Stadt Liebstadt | Kirchplatz 2, 01825 Liebstadt | 035025 5610 | |
| Lohmen | Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen | 03501 58100 | www.lohmen-sachsen.de |
| Müglitztal | Schulstraße 18, 01809 Müglitztal | 035027 5771 | www.gemeinde-mueglitztal.de |
| Stadt Neustadt i. Sa. | Markt 1, 01844 Neustadt i. Sa. | 03596 569201 | www.neustadt-sachsen.de |
| Große Kreisstadt Pirna | Markt 1/2, 01796 Pirna | 03501 5560 | www.pirna.de |
| Pretzschendorf | Thomas-Müntzer-Str. 69a, 01774 Pretzschendorf | 035058 4610 | www.pretzschendorf.de |
| Stadt Rabenau | Markt 3, 01734 Rabenau | 0351 649820 | www.stadt-rabenau.de |
| Rathen, Kurort | Füllhölzelweg 1, 01824 Rathen | 035024 70671 | www.kurort-rathen.de |
| Rathmannsdorf | Hohnsteiner Straße 13, 01814 Rathmannsdorf | 035022 42529 | www.rathmannsdorf.de |
| Reinhardtsdorf-Schöna | Waldbadstr. 52d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna | 035028 80433 | www.reinhardtsdorf-schoena.de |
| Rosenthal-Bielatal | Schulstraße 1, 01824 Rosenthal-Bielatal | 035033 71206 | www.rosenthal-bielatal.de |

| | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------|----------------------|
| Schmiedeberg | Pöbeltalstraße 1, 01762 Schmiedeberg | 035052 2240 | www.schmiedeberg.net |
| Große Kreisstadt Sebnitz | Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz | 035971 84101 | www.sebnitz.de |
| Stadt Wehlen | Markt 5, 01829 Stadt Wehlen | 035024 70413 | www.stadt-wehlen.de |
| Stadt Stolpen | Markt 1, 01833 Stolpen | 035973 2800 | www.stolpen.de |
| Struppen | Hauptstraße 48, 01796 Struppen | 035020 70418 | www.struppen.de |
| Stadt Tharandt | Schillerstraße 5, 01737 Tharandt | 035203 3950 | www.tharandt.de |
| Stadt Wilsdruff | Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff | 035204 4630 | www.wilsdruff.de |



DRK Rettungsdienst Freital gemeinnützige GmbH



Dresdner Str. 124
01705 Freital

Tel. 03 51 / 65 11 360
Fax 03 51 / 65 11 340



E-Mail info@rettungsdienst-freital.de
Web www.rettungsdienst-freital.de



Rettungsdienst • Krankentransport • Interhospitaltransfer • Reiserückholddienst



Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst
112

Polizeinotruf
110

Giftnotruf Sachsen
0361 730730

**Sonstige Dienststellen, Störungs-
und Havariedienste**

■ Bereich Pirna

Klinikum Pirna
(Krankenhaus) **03501 7118-0**

Polizeirevier Pirna **03501 519-0**

Stadtwerke Pirna
(Havariedienst Trinkwasser,
Abwasser, Gas und Fernwärme)
03501 764444

Stromversorgung Pirna
(Havariedienst Strom)
03501 504361



Foto: pan/pbello.de

Zweckverband
Wasserversorgung Pirna-Sebnitz
(Havariedienst Wasser)
01802 787903

■ Bereich Dippoldiswalde

Weißeritztal-Kliniken
(Krankenhaus)
03504 632-0

Polizeirevier Dippoldiswalde
03504 637-0

ENSO Energie Sachsen-Ost
(Havariedienst Gas)
01802 787901

ENSO Energie Sachsen-Ost
(Havariedienst Strom)
01802 787902

Wasserversorgung
Weißeritzgruppe GmbH
(Havariedienst Wasser)
035202 510421

■ Bereich Freital

Weißeritztal-Kliniken
(Krankenhaus)
0351 6466-0

Polizeirevier Freital
0351 647260

ENSO Energie Sachsen-Ost
(Havariedienst Gas)
01802 787901

ENSO Energie Sachsen-Ost
(Havariedienst Strom)
01802 787902

Wasserversorgung
Weißeritzgruppe GmbH
(Havariedienst Wasser)
035202 510421

■ Bereich Sebnitz

Sächsische Schweiz Klinik
(Krankenhaus) **035971 60**

Polizeirevier Sebnitz
035971 85-0

ENSO Energie Sachsen-Ost
(Havariedienst Gas) **01802 787901**

ENSO Energie Sachsen-Ost
(Havariedienst Strom) **01802 787902**

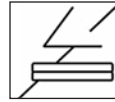
Zweckverband
Wasserversorgung
Pirna-Sebnitz
(Havariedienst Wasser)
01802 787903



Notfall-Telefax



Ich kann nicht hören



Ich kann nicht sprechen



Ich bin behindert



Wer faxt?

Name: _____ Eigene Fax-Nummer: _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Straße: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____ Ort: _____

Wer soll helfen?



Feuerwehr



Feuer



Notlage



Unfall



Rettungsdienst



Notarzt



Verletzung



Erkrankung



Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Was ist geschehen?

Vielen Dank!

Unterschrift _____

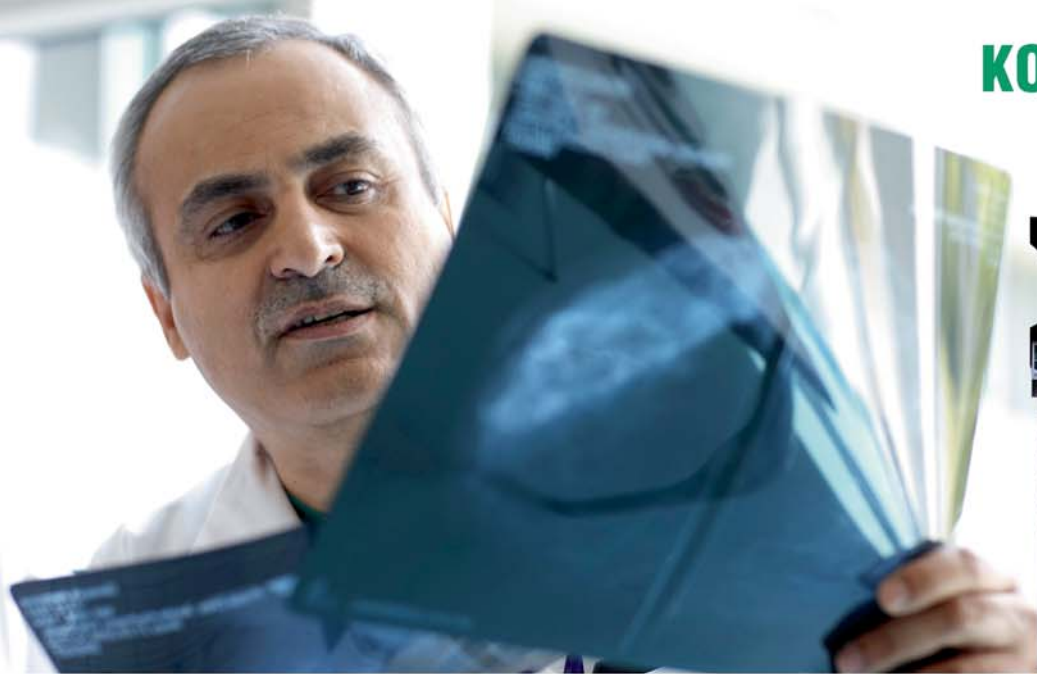
Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen!

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und _____

ist auf dem Weg zu Ihnen.

Unterschrift des aufnehmenden Disponenten: _____





**KOMPETENZ ERFAHREN,
QUALITÄT ERLEBEN,
GESUNDHEIT
ERHALTEN**



DIE SÄCHSISCHE SCHWEIZ KLINIK SEBNITZ BIETET ERSTKLASSIGE MEDIZIN.

Von Innerer Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Chirurgie bis hin zur Intensivmedizin – unsere Klinik versteht sich als Kompetenzzentrum und deckt nahezu das gesamte Spektrum der medizinischen Grund- und Regelversorgung ab.

In allen Bereichen, die unser Krankenhaus anbietet, arbeitet ein Team von Experten Hand in Hand für Ihre Gesundheit. Darüber hinaus stehen wir in ständigem Kontakt zu allen für Sie notwendigen Ärzten, um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Modernste medizinische Ausstattung ermöglicht uns eine präzise Diagnostik und individuell abgestimmte Therapien.

Hochqualifizierte und verantwortungsbewusste Ärzte stehen Ihnen zur Seite. Besonders in unserem Brustzentrum arbeiten wir mit Spezialisten auf internationalem Spitzenniveau zusammen.

In Deutschland erkranken jährlich 63.000 Frauen an Brustkrebs. Bereits heute bieten wir unseren Patienten ein neues, schonendes Bestrahlungsverfahren (Intraoperative Bestrahlung) zur Behandlung von Brustkrebs an.



**Die Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz.
Durch Kompetenz Krankheiten heilen.**



Sparkassen-Finanzgruppe



Elementarschaden-Versicherung

**Kein Verlass aufs Wetter?
Aber auf Ihre sächsische
Versicherung!**

 Ostsächsische
Sparkasse Dresden

 Sparkassen
Versicherung
Sachsen